



**Managementplan
für das
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet**

**DE-1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flach-
gründe“**

**und das Europäische Vogelschutzgebiet
DE-1423-491 „Schlei“**

Teilgebiet NSG „Schleimündung“



Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit mit dem betreuenden Naturschutz-Verein Jordsand, der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, den Vertretern der Stadt Kapeln und Gemeinden Maasholm und Dorf Olpenitz und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Projektgruppe Natura 2000 im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) im Auftrag des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MLUR (i. S. § 27 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG): 13.01.2012

Titelbild: Blühender Meersenf am Strand des NSG „Schleimündung“ (Foto: Edelgard Heim)

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung	4
1. Grundlagen	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen	4
1.2. Verbindlichkeit	5
2. Gebietscharakteristik	6
2.1. Gebietsbeschreibung	6
2.2. Einflüsse und Nutzungen	9
2.3. Eigentumsverhältnisse	12
2.4. Regionales Umfeld	12
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen	13
3. Erhaltungsgegenstand	15
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie	15
3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie	20
3.3. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie	20
3.4. Weitere Arten und Biotope	22
4. Erhaltungsziele	25
4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele	25
4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen	26
5. Analyse und Bewertung	29
5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung	29
6. Maßnahmenkatalog	33
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen	33
6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	34
6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen	36
6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	36
6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien	37
6.6. Verantwortlichkeiten	37
6.7. Kosten und Finanzierung	37
6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung	38
7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen	38
8. Anhang	39

0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das FFH-Gebiet „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ (Code Nr: DE-1423-394) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2006 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 13. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 383). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG

Das Vogelschutzgebiet „Schlei“ (Code-Nr:DE-1423-491) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 als Vogelschutzgebiet benannt und unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG i. V. mit § 24 Abs. 1 und § 4 LNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG (Fassung vom 29.07.2009) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG (Fassung vom 24.02.2010).

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen in der Fassung aus 2006
- ⇒ Gebietsabgrenzung im Maßstab 1:5.000 gem. Karten 1 bis 3
- ⇒ Gebietspezifische Erhaltungsziele gem. Anlage 1
- ⇒ Kurzgutachten
- ⇒ Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung (EFTAS 2010, Kartierjahr 2008) gem. Anlage Karten 2 a und b
- ⇒ NSG-VO vom Mai 2011
- ⇒ Wasservogelmonitoring im Bereich des Projektes „Port Olpenitz“ an der Schleimündung (KIECKBUSCH 2007 bis 2010)
- ⇒ Jahresberichte des NSG-betreuenden Verbandes Jordsand e.V.
- ⇒ Life - Lagunen - Projekt "BaltCoast" Vegetationsmonitoring (GGV 2006 und 2010)¹

¹ Weitere fachliche Grundlagen und Quellen siehe Literaturangaben in Kapitel 8

1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben erforderlichen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren.

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (s. Kap. 6.2) erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmen-durchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

2. Gebietscharakteristik

2.1. Geltungsbereich des Managementplans (siehe Karte 1b)

Der hier vorliegende Managementplan umfasst ausschließlich den Bereich des bestehenden NSG „Schleimündung“. Dieses Naturschutzgebiet wurde im Mai 2011 ausgewiesen und setzt sich zusammen aus der nördlich der Schleimündung gelegenen Halbinsel Oehe, die bereits seit 1927 unter Naturschutz steht und der Halbinsel Olpenitz im Süden der Schleimündung, die nach einer einstweiligen Sicherstellung seit 2011 zum NSG gehört. Weiterhin gehören die Wasserflächen der Ostsee und des Schleihaffs, die innerhalb des NSG liegen, zum Geltungsbereich des Managementplans. Zudem ist ein Bereich einbezogen, der zwar innerhalb der NSG-Abgrenzung, jedoch außerhalb der Natura 2000-Grenzen liegt. Diese ca. 4,5 ha große Fläche auf der Halbinsel Olpenitz im Süden war ehemals ein bebauter Bereich des Marinehafens Olpenitz, der im Rahmen des Projektes „Port Olpenitz“ freigelegt und einplaniert wurde (2009/2010) und für Naturschutzzwecke zur Verfügung steht (Festsetzung im B-Plan als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft).

Die südlichen und nördlichen Gebietsteile werden durch die Fahrrinne der Schlei getrennt. Die Fahrrinne selber sowie die auf der Halbinsel Oehe liegende Fläche „Lotseninsel“ gehören weder zum Natura 2000-Gebiet noch zum Geltungsbereich dieses Managementplans.

Insgesamt ist das Teilgebiet ca. 691 ha groß (Halbinsel Oehe ca. 531 ha, Halbinsel Olpenitz ca. 160 ha)

Die Abgrenzungen des FFH- und Vogelschutzgebietes sind in diesem Bereich größtenteils deckungsgleich (siehe Karte 1b). Ein deutlicher Unterschied besteht entlang der Ostseeküste der Halbinsel Olpenitz, da hier ein ca. 50m breiter Wasserstreifen nicht zum Vogelschutzgebiet gehört. Das gesamte FFH-Gebiet umfasst ca. 8.748 ha. Das gesamte Vogelschutzgebiet „Schlei“ ist ca. 8.686 ha groß.

Das in diesem Managementplan überplante Gebiet liegt im Kreis Schleswig-Flensburg. Der nördliche Teil, die Halbinsel Oehe, gehört zum Naturraum Angeln. Die Halbinsel Olpenitz im Süden ist der nordöstlichste Zipfel des Naturraums Schwansen. Weite Bereiche des Gebietes liegen auf den Gebieten der Stadt Kappeln bzw. der Gemeinde Maasholm.

2.2. Gebietsbeschreibung

2.2.1 Naturräumliche Situation

Die Schlei ist eine stark gegliederte, lang gestreckte und überwiegend flache Förde der Ostseeküste Schleswig-Holsteins, die die Grundmoränenlandschaften der Naturräume Angeln und Schwansen voneinander trennt. Sie erstreckt sich auf einer Länge von ca. 43 km von der Schleimündung in die Ostsee im Nordosten bis zur Stadt Schleswig im Südwesten.

Die Schlei mündet mit einer nur ca. 100 m breiten Mündung bei Schleimünde in die Ostsee. Der Einstrom von salzhaltigem Ostseewasser ist abhängig von den Windverhältnissen und kann je nach Wetterlage stark schwanken. Im Allgemeinen nimmt der Salzgehalt in Richtung Schleswig stetig ab. Im

Bereich Schleimündung liegt ein Salzgehalt von 15 bis 16‰ vor (zum Vergleich: bei Schleswig ca. 6,4‰ (GOCKE 2003).

Die Abbildung 1 macht deutlich, dass die Halbinseln Oehe und Olpenitz historisch, geomorphologisch und ökologisch eine Einheit bilden. An der Richtung der bogenartig ins Haff ausstreichenden Strandwälle ist zu erkennen, dass diese Nehrungshaken vorwiegend von Süden her aufgeschüttet worden sind. Dieses Material stammt hauptsächlich von dem 5 km südlicher gelegenen, etwa 20 m hohen Schönhagener Kliff. Dort hat man einen jährlichen Abbruch von etwa 80 cm errechnet (LANU 2004). In geringerem Maße trägt auch das kleine Oeher Steilufer im Norden zur Materialzufuhr bei.

Bei der vorherrschenden nordwärts gerichteten Meeresströmung kommt es zu starken Materialablagerungen an der Ostseeseite der Halbinsel Olpenitz, was zur Ausbildung eines breiteren Sandstrandes geführt hat. Auch an der Nordwestspitze des Nehrungshakens auf der Halbinsel Olpenitz kommt es aktuell zu Sandablagerungen, so dass davon auszugehen ist, dass dieser Strandwall noch weiter in das Schleihafter hineinwachsen wird.

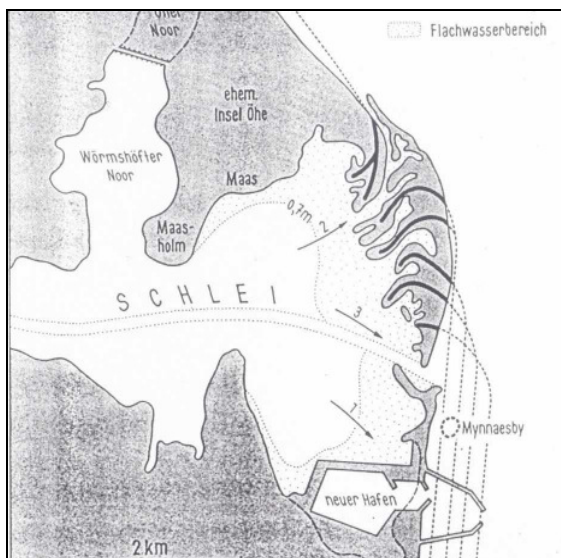


Abb.1: Entwicklung der Halbinsel Olpenitz in der Schleimündung (DEGN & MUUSS 1984).

(1,2,3 kennzeichnen die Lage früherer Schleimündungen).

2.2.2. Vegetation und Flora

Das Teilgebiet „NSG Schleimündung“ spiegelt ein dynamisches, ostseetypisches Küstenökosystem mit marinen Flachwasserbereichen, Flachwasserbereichen des Schleihafter und charakteristischen Küstenlebensräumen wider. Auf den Strandwallsystemen läuft die Entwicklung von Strandabschnitten mit Spülsäumen über Dünenbereiche und Salzgrünländer bis zu Lagunen und Wattflächen, teils mit Quellerbeständen auf den Windwatten im Westen der Halbinsel Oehe. Ergänzt wird der Bestand durch salzbeeinflusste Flachgewässer, Brackwasserröhrichte und Trockenrasen. Der Nehrungshaken Olpenitz zeigt weniger deutlich ausgeprägte Dünenstrukturen, da der Haken deutlich schmaler und streckenweise stark durch Küstenschutzverbauungen überprägt ist. Dennoch ist auch hier der Strandwall-Charakter noch deutlich zu erkennen.

Die Vegetationsbestände der Halbinsel Oehe sind teilweise sehr artenreich und enthalten zahlreiche seltene und gefährdete Pflanzenarten (siehe Tabelle 3.3). Entlang des Strandes der Halbinsel Oehe fallen in der Vegetationsperiode insbesondere zahlreiche blühende Exemplare der Stranddistel und des Meerkohls am Ostseestrand ins Auge. Das Stranddistel-Vorkommen war mit 4410 Individuen im Jahre 2004 das größte an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste, ist jedoch in den letzten Jahren stark zurückgegangen (BURMESTER 2007, siehe dazu Kapitel 6.2.).

Gehölze sind nur kleinflächig im Süden der Halbinsel Oehe vorhanden. Hier gibt es eine kleine Anpflanzung mit Nadelgehölzen sowie einen kleinen Pappelbestand. Einzelgehölze sind nur in geringer Anzahl vorhanden. Außerdem kommen dichte Bestände von Sanddorn und dem Neophyten Kartoffelrose vor. Die einbezogenen Flachwasserbereiche der Ostsee zeigen eine außergewöhnlich hohe Makrophytenbesiedlung. Neben charakteristischen Seegraswiesen sind auch Großalgenbestände nachgewiesen mit bis zu 14 verschiedenen Rotalgenarten und den Braunalgen Blasentang und Sätentang. Auf Grund der vorkommenden Mergelschichten mit Blöcken und Steinen werden die einbezogenen Ostseeflächen - entsprechend des Lebensraumtypensteckbriefs - als geogene Riffe eingestuft.

Eine Untersuchung der Moose und Flechten der Halbinsel Oehe ergab ebenfalls eine große Artenvielfalt. Besonders herausragend ist der einzige Fund des vom Aussterben bedrohten Moores *Bryum maratii* in Schleswig-Holstein (RL SH 1) (DOLNIK 2006, zitiert im NSG-Betreuungsbericht Verein Jordsand 2006).

Die meisten Flächen innerhalb des NSG unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz (siehe Karte 2a).

(Ausführliche Angaben zu Vegetation und Flora siehe Ergebnisse des FFH-Monitorings und des Vegetationsmonitoring im Rahmen des BaltCoast-Projektes)

2.2.3 Fauna

Brut- und Rastvögel: Das NSG „Schleimündung“ hat als Teil des Vogelschutzgebietes „Schlei“ eine herausragende Bedeutung als Brut-, Nahrungs-, Rast-, Überwinterungs- und Mauserhabitat für Küsten- und Seevögel. Zu nennen sind Möwen, Enten, Gänse und Seeschwalben sowie Sandregenvögel, Austernfischer, Rotschenkel, Säbelschnäbler, Säger, aber auch Arten des Offenlandes wie Wiesenpieper, Feldlerche und Kiebitz (siehe Tabellen Kapitel 3.3). Die Naturschutzgebiete „Schleimündung“ - sowie „Reesholm“ - weisen die bedeutendsten und störungsärmsten Brut- und Rasthabitate an der Schlei auf.

Seit Ende der 1990er Jahre des letzten Jahrhunderts zeigte sich dennoch ein dramatischer Bestandsrückgang der Brutpaare von Möwen, Seeschwalben und Limikolen, einhergehend mit einer Verlagerung der Brutbestände (insbesondere der großen Sturmmöwenkolonie) von der Halbinsel Oehe zur Halbinsel Olpenitz. Einstige Charakterarten des Gebietes, wie der Säbelschnäbler kommen nur noch unregelmäßig, Zwerg- und Küstenseeschwalbe nur noch mit wenigen Paaren vor. Einige Arten sind als Brutvögel verschwunden, wie z.B. Fluss- und Brandseeschwalbe (zu den Gründen siehe Kapitel 5). Auf der Halbinsel Oehe haben sich jedoch in den letzten Jahren Kleinvögel wie Feldlerche und Wiesenpieper in größerer Anzahl angesiedelt.

Das NSG einschließlich des Schleihaffs und des Schleisands sind als Teil des EG-Vogelschutzgebietes „Schlei“ auch bedeutende Rast- Mauser- und Überwinterungsgebiete. Aus den Erhaltungszielen sind Tafel-, Reiher-, Schellente, Singschwan, Zwerg- und Gänsesäger zu nennen. Zusätzlich kommt der Höckerschwan ganzjährig in größeren Zahlen vor. Das 1%-Kriterium als Maß für die internationale Bedeutung wurde im Gesamtgebiet mehrfach überschritten von der Reiherente und fast erreicht beim Gänsesäger. In den Wintermonaten von November bis März halten sich mehrere hundert bis mehrere tausend Eiderenten in Bereich der Schleimündung und des Schleisandes auf. Für Kormoran, Singschwan, Tafelente, Reiherente, Schellente, Zwergsäger, Gänsesäger hat das Gebiet landesweite Bedeutung. Der Goldregenpfeifer erreicht regelmäßig national bedeutsame Bestände im NSG.

Die Schlei ist potenzieller Lebensraum des Fischotters. Im Jahr 2008 gab es einen Totfund an der Straße zwischen Süderbrarup und Kappeln (Höhe Golfplatz) (ALBRECHT, LLUR pers. Mitteilung 2008).

Daten aus den Jahren 2003- 2008 (LOOS 2009) bescheinigen regelmäßige Schweinswal-Vorkommen in den Ostsee-Wasserflächen. Es werden regelmäßig Einzeltiere sowie kleine Gruppen gemeldet. Ebenso werden regelmäßig Totfunde im Gebiet sowie der näheren Umgebung nachgewiesen (Quelle: Dr. Pfander, Verein Jordsand, Lighthouse Foundation).

Es ist bekannt, dass Schweinswale die flachen Bereiche der Ostsee zur Nahrungssuche nutzen. Vor allem zur Zeit des Heringszuges ist daher mit einer Zunahme der Schweinswaldichte zu rechnen.

Die Nebengewässer Loiter Au/Füsinger Au, Hüttener Au und Koseler Au sind als Laichgebiete für Flussneunaugen bekannt. Die Schlei dient als Wander- und Nahrungsgewässer. Für das Meerneunauge existiert nur ein älterer Nachweis aus dem Jahr 2002 (NEUMANN 2009, 2011).

Besonders vielfältig sind auch das Makrozoobenthos und die Fischfauna der Schlei und der Ostsee. Für weitere Informationen wird auf die Literaturliste im Anhang verwiesen.

2.3. Einflüsse und Nutzungen

Ausbau der Schleimündung

In früheren Zeiten lag die Schleimündung an anderen Stellen als heute (siehe Abb. 1). Als der Mündungsbereich sich weiter nördlich befand, war die Halbinsel Oehe eine vom Festland vollständig getrennte Insel (die „Lotsenin-sel“). Die zunehmende Versandung der Schleimündung führte zum Durchstich des jetzigen Mündungsbereichs Ende des 18ten Jahrhunderts. Dadurch wurde das zusammenhängende Strandwallsystem (jetzt Halbinsel Oehe und Halbinsel Olpenitz) getrennt und die natürliche Entwicklung unterbrochen. Die jetzige Schleimündung ist in mehreren Etappen erweitert, vertieft und durch Molen geschützt worden. Der südliche Bereich der Halbinsel Olpenitz erfuhr durch den um 1960 gebauten Marinehafen Olpenitz eine vollständige Verbauung und Betonierung (zur Entwicklung der Schleimündung siehe ERFURT & DIERSCHKE 1992).

Küstenschutz, Schifffahrtszeichen

Die Molen und Schifffahrtszeichen der Schleimündung werden durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel unterhalten. Über die Halbinsel Olpenitz verlaufen geteerte Zufahrtswege. Der Zufahrtsweg sowie die Uferbereiche sind, wie auch der Bereich der Schleimündung, durch starke Steinschüttungen bzw. –setzungen befestigt. Weiterhin quert eine Kabeltrasse die Halbinseln Oehe und Olpenitz, die zur Stromversorgung der Leuchtfeuer in der Schleimündung dient. Die Schleimündung ist durch mehrere Schifffahrtszeichen gekennzeichnet. Auf der Halbinsel Oehe steht ein Seefahrtszeichen innerhalb des Natura-Gebietes. Das kleine Wäldchen im Süden der Halbinsel Oehe ist als Seefahrtszeichen in Seekarten eingetragen.

Kabeltrasse und Seefahrtszeichen werden durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Lübeck unterhalten. Dies schließt auch den Rückschnitt von Bäumen und Bewuchs mit ein.

Tourismus und Naherholung

Die Schlei ist ein beliebtes Segel- und Motorbootrevier. Aktuelle Angaben zur Anzahl der Boote liegen durch ein Verkehrsgutachten vor, das im Rahmen der Planungen zum Projekt Port Olpenitz erstellt wurde. Danach nutzen die Schlei zur Zeit ca. 600 Schiffe täglich. Zu Spitzenzeiten verdreifacht sich dieser Wert (FFH-Verträglichkeitsprüfung 2009). Die Planungen für Port Olpenitz sehen zusätzlich bis zu 2.500 Boots-Liegeplätze vor. Daher ist eine deutliche Zunahme des Bootsverkehrs sowohl auf der Schlei als auch auf den Ostseewasserflächen zu erwarten. Da bereits jetzt der Bootsverkehr zu lokalen Störungen der Vogelwelt führt, die für das Schleihafl und die Landflächen dokumentiert sind (siehe u.a. Betreuungsberichte des Verein Jordsand), wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Port Olpenitz Regelungen getroffen, die Eingang in die NSG-VO und in geplante Befahrensverbote gefunden haben, um eine erhebliche Beeinträchtigung von Lebensraumtypen, Rast- und Brutvögeln auszuschließen (siehe Kap. 4.2.). Die Flächen der Halbinsel Olpenitz dienten, auch schon zu Zeiten der militärischen Nutzung, bis zur einstweiligen Sicherstellung im Jahr 2008 zur Badenutzung überwiegend der örtlichen Bevölkerung. Nach Erlass der NSG-Verordnung unterliegen nun alle Landflächen einem vollständigen Betretungsverbot. Ein Betreten des Gebietes ist nur durch den betreuenden Verein Jordsand e.V., Eigentümer/innen, Nutzungsberechtigte und durch Beauftragte und Bedienstete der Naturschutz- und Bundesbehörden zulässig. Für die Allgemeinheit werden geführte Begehungen auf der Halbinsel Oehe durch den Verein Jordsand e.V. angeboten.

Der südlichste Zipfel der Halbinsel Oehe, außerhalb der NSG-Abgrenzung, die sogenannte Lotseninsel, wird derzeit von der Lighthouse Foundation zu einem touristischen Schwerpunktbereich entwickelt. Zur Lotseninsel gehört eine Kläranlage, die sich an der Südgrenze innerhalb des NSG befindet. Sie entwässert über einen Schönungsteich in das Schleihafl. Zur Anlage gehören 2 Schlammteiche, die zeitweise beschickt werden.

Jagd

Im bestehenden NSG ist ausschließlich die ordnungsgemäße Ausübung des Jagdschutzes sowie die Jagd auf Schwarzwild, Fuchs, Steinmarder, Iltis, Mink, Marderhund, Waschbär, Dachs, Hermelin und Wildkaninchen in der Zeit vom 1. September bis zum 14. März eines jeden Jahres, also außerhalb der Brutzeit, zulässig. Außerdem ist die Jagd auf Kaninchen nur aus Gründen des Deichschutzes zugelassen.

Angeln und Fischerei

Im bestehenden NSG „Schleimündung“ ist Angeln nicht erlaubt. In der gültigen NSG-VO ist der Fischfang von Land aus untersagt. Die gewerbliche Fischerei ist laut NSG-Verordnung mit Einschränkungen zugelassen (siehe 4.2.). Derzeit (November 2011) läuft ein Verfahren zur Änderung der NSG-VO, das die fischereiliche Nutzungsmöglichkeit auf den Ostseeflächen ausweitet.

Landwirtschaft

Eine landwirtschaftliche Nutzung (Beweidung mit Rindern) gab es in früheren Zeiten bis in die 1970er Jahre auf Teilflächen der Halbinsel Oehe, bis diese durch eine Regelung in der damals geltenden NSG-VO ausgeschlossen wurde.

In der aktuellen Verordnung wird eine extensive Beweidung zugelassen. Seit November 2006 wird die Halbinsel Oehe nahezu vollständig durch die Stiftung Naturschutz in Form einer Ganzjahresweide mit Galloways beweidet, u.a. um den dramatischen Rückgang der Brutvogelbestände durch Zurückdrängen des hohen Aufwuchses umzukehren. In die Weidefläche wurden öffentliche Flächen sowie private Flächen durch Anpachtung einbezogen (siehe Karte 3). Brutbereiche und ein Abschnitt des Strandwalls mit Vorkommen des Meerkohls werden im Sommer während der Brutzeit mit Elektrozäunen abgesperrt und damit auch aus der Beweidung genommen.

Nährstoffeinträge

Aus älteren Untersuchungen ist bekannt, dass sich die Braunalgen *Fucus serratus* und *Fucus vesiculosus* bis in deutlich tiefere Zonen erstreckten. In den letzten Jahrzehnten hat sich die untere Verbreitungsgrenze von 10 m auf 2 m Wassertiefe verschoben (SCHRAMM 1996, zitiert in MARILIM 2003). Ursache für den Rückgang der Ausdehnung ist die zunehmende Eutrophierung und dadurch hervorgerufene Phytoplanktonentwicklung und Epiphytenkonkurrenz. Dies gilt ebenso für die Seegrasbestände.

Neophyten

Eine deutliche Ausbreitung hat die Kartoffelrose (*Rosa rugosa*) in den letzten Jahren gezeigt. 2006- vor Beginn der Beweidung -gab es über 500 Einzelvorkommen unterschiedlicher Größe, die zusammen bereits etwa 1,5 Hektar Fläche der Halbinsel Oehe bedeckten (GGV 2006). Durch die Beweidung konnten dieser Neophyt mittlerweile zurück gedrängt werden (GGV 2010). Die Kartoffelrose ist außerhalb der beweideten Flächen in zum Teil noch

großen Beständen vorhanden und breitet sich auch auf der Halbinsel Olpenitz zusammen mit *Rosa pimpinellifolia* aus.

Sonstiges

Die Vogelwelt des bestehenden NSG wird mehrfach im Jahr während der Brutperiode durch tief fliegende Düsenjets und Hubschrauber gestört (siehe Betreuungsberichte des Vereins Jordsand).

2.4. Eigentumsverhältnisse

Die meisten Flächen der Halbinsel Oehe sind im öffentlichen Eigentum (ca. 53 ha). Sie wurden im Januar 2011 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf das Land Schleswig-Holstein übertragen. Ausgespart wurden dabei die Flurstücke mit dem Seefahrtszeichen und der Kläranlage mit Umgebung auf der Halbinsel Oehe (ca. 3,8 ha). Ca. 31 ha auf der Halbinsel Oehe gehören einem privaten Eigentümer, im Nordwesten sind weitere kleinere Privatflächen einbezogen. Die Wasserflächen der Ostsee und der Schlei sind als Bundeswasserstraßen im Besitz des Bundes. Die Halbinsel Olpenitz befindet sich im Eigentum des betreuenden Naturschutzvereins Jordsand e.V. Ein schmaler Landstreifen entlang des Hafens „Port Olpenitz“ gehört der Port Olpenitz GmbH (siehe Karte 1c).

2.5. Regionales Umfeld

Im Bereich der Lotseninsel, dem südlichsten Zipfel der Halbinsel Oehe, unmittelbar angrenzend an das NSG, wird ein kleiner Hafen betrieben. Das Gelände ist anthropogen stark überformt. Hier finden sich mehrere Gebäude, u.a. eine Gaststätte („Giftbude“), eine Wiese, auf der Paddler eine Nacht lagern und zelten dürfen („Paddlerwiese“) sowie Bademöglichkeiten im Bereich der Ostsee und den Windwatten. Ausflugsboote legen mehrmals am Tag für eine halbe Stunde an. Die Einhaltung einer vergleichsweise natur-schonenden Nutzung ist Ziel der Eigentümer (Förderverein Naturnaher Wasserwanderplatz Schleimünde und die Lighthouse Foundation) und soll durch den Einsatz eines Hafenmeisters vor Ort sicher gestellt werden. Die Lighthouse Foundation plant, ihre Flächen- überwiegend bebaute Bereiche für eine naturnahe Erholung zu entwickeln. Erste Bauarbeiten zur Sanierung der vorhandenen Gebäude haben bereits statt gefunden. Der B-Plan ist derzeit im Genehmigungsverfahren.

Im Norden der Halbinsel Oehe verläuft ein Küstenschutzdeich, der regelmäßig unterhalten wird. Der Deich befindet sich in der Zuständigkeit des Wasser- und Bodenverbandes „Oehe-Maasholm“.

Hier liegt auch das von einem Förderverein und der Gemeinde Maasholm seit 1995 betriebene Naturerlebniszentrum Maasholm in und um die Gebäude einer ehemaligen Militäranlage.

Im Süden angrenzend an die Halbinsel Olpenitz soll auf Flächen des ehemaligen Marinestützpunktes das touristische Großprojekt „Port Olpenitz“ mit Bootshafen, Hotel, Ferienhäusern und ca. 6.000 geplanten Gästebetten entstehen. Zur Zeit wird nach einem neuen Investor gesucht, da die Port Olpenitz GmbH Insolvenz angemeldet hat.

2.6. Schutzstatus und bestehende Planungen

NSG „Schleimündung“

Das hier bearbeitete Teilgebiet ist deckungsgleich mit dem NSG „Schleimündung“, das im Mai 2011 ausgewiesen wurde. Die Regelungen der NSG-VO, die den Erhalt und die Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen und –arten sicherstellen sollen, sind unter Kap. 4.2. aufgeführt.

Das NSG wird durch den Naturschutzverein Jordsand e.V. betreut, der auf der Halbinsel Oehe an der Nord- und Südgrenze des NSG jeweils eine Schutzhütte bzw. Schutzstation betreibt.

LIFE-Projekt „BaltCoast“

Die Halbinsel Oehe ist eines der 11 deutschen Gebiete des LIFE-Projektes „BaltCoast“, das von Mai 2005 bis Dezember 2012 projektiert ist.

Im Fokus stehen Küstenlebensräume wie Lagunen, Salzwiesen und Dünen sowie ihre benachbarten Habitattypen einschließlich charakteristischer Arten. Ein besonderes Augenmerk wird auf bedrohte Arten, die sich auf diese Lebensräume spezialisiert haben, gelegt. Dazu gehören Säbelschnäbler (*Recurvirostra avocetta*), Alpenstrandläufer (*Calidris alpina schinzii*) und Kampfläufer (*Philomachus pugnax*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*) sowie der Kriechende Sellerie (*Apium repens*).

Im BaltCoast-Gebiet „Oehe-Schleimünde“ kommen die im Fokus stehenden Lebensraumtypen vor. Für den Säbelschnäbler sind bis vor 20 Jahren größere Brutbestände nachgewiesen, 2007 wurden auf der Halbinsel Oehe 4 Brutpaare kartiert.

Eine Bedingung, die an das LIFE-Projekt seitens der EU gestellt wird, ist die Erarbeitung eines Managementplans, um eine dauerhafte Erhaltung und positive Entwicklung des Gebietes sicher zu stellen.

Mit dem Projekt ist außerdem ein umfangreiches Vegetationsmonitoring verbunden.

HELCOM-Gebiet

Die Flächen unterliegen dem Schutzstatus des Artikels 15 der 1992 überarbeiteten Helsinki-Konvention, die um Aspekte des Arten- und Biotopschutzes erweitert wurde. Die Vertragsparteien, zu denen auch die Bundesrepublik Deutschland gehört, haben sog. "Baltic Sea Protected Areas" (BSPAs) angemeldet. Die Helsinki-Kommission gibt als Schutzziel ein Verschlechterungsverbot und die Umsetzung eines durch das Land zu erarbeitenden Managementplanes vor. Das HELCOM- Gebiet „Schlei“ entspricht in der Abgrenzung dem gleichnamigen EG-Vogelschutzgebiet „Schlei“. Es wurde auf Grund der artenreichen, herausragenden Biotopausstattung ausgewählt.

Biotopverbundsystem

Im landesweiten Biotopverbundsystem ist der nördliche Teilbereich als Schwerpunktgebiet Nr. 573 „Oehe/Schleimünde“ aufgenommen.

Als Entwicklungsziel wird die „Erhaltung und Entwicklung eines weitgehend naturnahen, vielfältigen Küstenbiotopkomplexes von besonderer Eigenart, bestehend aus der natürlichen Nehrung im Bereich des NSG, Flachwasserzonen der Ostsee und der Schlei sowie möglichst naturnaher, küstentypischen Lebensräumen wie z.B. salzwasserbeeinflussten Gewässern, Sümpfen

fen, Bruchwäldern, Mooren und Salzwiesen in den niedrig liegenden, eingedeichten Teilbereichen (teils unter NN) bzw. magerer Staudenfluren und Gehölzen auf den höher gelegenen Kuppen“ genannt.

Fischschonbezirk

Direkt vor der Schleimündung liegt ein **Fischschonbezirk**, in dem nur das Angeln mit der Handangel von Land aus und die Ködergewinnung mit der Besteckwade vom 1.4. bis 30.11. mit Erlaubnis der oberen Fischereibehörde erlaubt sind (KüFO 2008 § 7). Die Abgrenzung wird laut KüFO an den Verbindungslinien zwischen den Molenköpfen und den Markierungstonnen festgelegt und ist veränderlich, da die Tonnen verlegt werden, wenn sich die Fahrrinne verlagert. Eine digitale Abgrenzung ist laut Aussage der Abt. 3 des LLUR nicht vorhanden. Da in der aktuellen Seekarte die zur Abgrenzung genannten Tonnen nicht mehr vorhanden sind, kann die Abgrenzung des Fischschonbezirks kartenmäßig nicht dargestellt werden und dürfte auch vor Ort unklar sein.

Geotop

Der Nordteil unterliegt dem Schutzstatus als Geotop „Strandwallsystem Oehe-Schleimündung (mit dem Wormshöfter Noor)“, im Südwesten gehören kleinere Wasserflächen zum Geotop „Schlei-Tunneltal mit Gletschertoren“ (siehe Karte 1d).

Das Geotopkataster Schleswig-Holstein beschreibt die Strandwälle wie folgt: „zu beiden Seiten der Moräneninsel Oehe bildeten sich Strandhakensystem, die das westlich anschließende Schleital (Geotop Tu 005) von der Ostsee abschlossen (künstlicher Durchstich südlich Lotseninsel). Das Strandwallsystem der Lotseninsel wurde durch Anlieferung von Sandmaterial vom Schönhagener Kliff im Süden gebildet (Köster 1967). Es finden sich bis zu 3,5 Meter hohe Strandwälle, die ca. 4000 Jahre alt sind (Duphorn et al. 1995). Das nördlich gelegene Wormshöfter Noor wurde dagegen aus dem Norden mit Sand beliefert.“

3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Ziffern 3.1. bis 3.3. entstammen den jeweiligen Standarddatenbögen (SDB) und führen die Lebensraumtypen bzw. Arten auf, die im Teilgebiet (NSG Schleimündung) nachgewiesen sind. Teilgebietsbezogene Angaben zum Erhaltungszustand macht die letzte Spalte, die die aktuellen Ergebnisse des FFH-Monitoring auflistet. In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Tabelle 3.1.: FFH-Lebensraumtypen im Teilgebiet

Code	Name	Fläche ¹⁾ aus Standarddatenbogen		Erhaltungszustand ¹⁾²⁾ aus Standarddatenbogen	Erhaltungszustand ²⁾ der LRT im Teilgebiet (EFTAS 2010)
		ha	%		
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	20	0,23	A	Keine Kartierung
1150*	Lagunen (Strandseen)	225	2,57	B	B
1160	Flache große Meeresarme und -buchten	5880	67,22	B	Keine Kartierung
1170	Riffe	550	6,29	B	Keine Kartierung
1210	Einjährige Spülsäume	3	0,03	B	A/B/C
1220	Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	1	0,01	B	B/C
1220	Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	150	1,71	A	A
1310	Quellerwatt	0,2	0,00	B	Keine Kartierung
1330	Atlantische Salzwiesen	295	3,37	B	B
1330	Atlantische Salzwiesen	180	2,06	C	C
1330	Atlantische Salzwiesen	75	0,86	A	A
2110	Primärdünen				Neu kartiert/C
2120	Weißdünen mit Strandhafer	6	0,07	B	B/C
2130*	Graudünen mit krautiger Vegetation	5	0,06	A	B/C

^{1.)} Angaben gelten für das Gesamtgebiet; ^{2.)} A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig, *prioritärer LRT

Eine aktualisierte Kartierung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen liegt aus dem Jahr 2008 vor (EFTAS 2010, siehe Karten 2a und b). Sie umfasst auftragsgemäß jedoch nur die Landflächen des FFH-Gebietes. Der Lebensraumtyp „Lagune“ wurde mit erfasst. In den genannten Karten sind die Wasserflächen als Lebensraumtyp „Flache große Meeresarme und -buchten“ dargestellt.

Von dem Vorkommen der marinen FFH-Lebensraumtypen, namentlich Quellerwatt (LRT 1310), Riffe (LRT 1170) kann auf Grundlage anderer Quellen ausgegangen werden (KROST et al 1997, MariLim 1998/99; 2001, 2003; Monitoring der Abteilung „Gewässer“ des LLUR 2011). Zur Zeit liegt noch keine gemeinsame kartenmäßige Darstellung der terrestrischen und der marinen Lebensraumtypen vor. Diese wird nachgereicht.
Charakteristisch für das Teilgebiet ist die oftmals mosaikartige Ausprägung der Lebensraumtypen mit nahtlosen Übergängen.

Beschreibung der FFH-Lebensraumtypen (nach EFTAS 2010)

Flache große Meeresarme und –buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) (1160) incl. vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt (1140)

Die Gewässerbereiche der Schlei westlich der Halbinsel Oehe fallen in Abhängigkeit von den Windverhältnissen häufig in großen Bereichen trocken (Windwatt). Diese Windwatten der Schlei sind hier vor allem als Sand- und Mischwatt ausgebildet. Oft bestehen untrennbare Übergänge der LRT 1160, 1140 und 1150.

Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) (*1150)

Lagunen im Bereich der Halbinsel Oehe. Teilweise sind es in den Strandwallkomplex hineinragende Schleibuchten, teilweise handelt es sich um brackige Gewässer unterschiedlicher Flächengröße ohne dauerhafte Verbindung zur Schlei, die bei Hochwasserereignissen/Sturmfluten temporärem Brackwassereinfluss unterliegen. Einige dieser Gewässer sind anthropogen entstanden. Oft bestehen innerhalb des NSG Schleimündung aufgrund der anhaltenden natürlichen Dynamik untrennbare Übergänge des LRT 1150 zu den Lebensraumtypen 1160 und 1140, mit denen diese über Buchten unterschiedlicher Flächenausdehnung mit der Schlei in Verbindung stehen.

Erhaltungszustand: B

Einjährige Spülsäume (1210)

Spülsäume mit überwiegend einjährigen Arten treten auf der Halbinsel Olpenitz an den der Schlei zugewandten Ufern auf. Es handelt sich um schmale Sand- oder Kiesstrände. Vielerorts ist zahlreich Spülsaummaterial vorhanden, die Vegetation war zur Kartierzeit (2008) spärlich bis abschnittsweise auch flächig ausgebildet. Abschnittsweise –an der Schleimündung- ist der Strand mit Steinpackungen befestigt.

Vorkommen auf natürlichen Kies- und Sandstrandabschnitten mit typischem Artenspektrum, hervorragende Ausprägung, wenig beeinträchtigt. Häufig sind üppige Melden-Fluren ausgebildet.

Erhaltungszustand: A

Die gesamte Strandlinie entlang der Ostseeküste und sehr kleinflächig auf der Westseite der Halbinsel Oehe (nördlich von Schleimünde) wird von Spülsaumvegetation eingenommen, die naturbedingt jährlich großen Schwankungen unterzogen ist. Auch bestehen hier enge Verzahnungen bzw. Übergänge der Spülsäume (LRT 1210) mit dem oberhalb anschließenden Strandwallsystem (LRT 1220). So wurde während des Herbststurmes Mitte September 2008 der Bereich des unteren Spülsaumes weitgehend vernichtet, während der Bereich des oberen Spülsaums im Übergang zum Strandwall mit Vorkommen der mehrjährigen Arten Meerkohl (*Crambe maritima*), Stranddistel (*Eryngium maritimum*), Meersenf (*Cakile maritima*), Kali-

Salzkraut (*Salsola kali*) und oft mit Dominanz der Salzmiere (*Honckenya peploides*) stark übersandet wurde.

Erhaltungszustand: B

Spülsaum mit spärlichem Bewuchs auf durch Steinblöcke befestigtem Strandabschnitt auf der Halbinsel Olpenitz. Artenspektrum durchschnittlich.

Erhaltungszustand: C

Mehrfährige Vegetation der Kiesstrände (1220)

mit Übergängen zu / bzw. im Komplex mit den Lebensraumtypen 1210, 2110, 2120 und 2130.

Der höher gelegene Strandbereich entlang der gesamten Ostseeküste der Halbinsel Oehe wird von einem klassischen Uferstrandwall unterschiedlicher Substratzusammensetzung (Geröll, Kies, Sand) eingenommen, der während des Herbststurmes Mitte September 2008 stark übersandet wurde. Es sind hier Strandwallgesellschaften mit Meerkohl, Salzmiere, Strand-Distel, Meerseinf, Kali-Salzkraut, und Küsten-Kamille (*Tripleurospermum maritimum*) vertreten. Enge Verzahnungen bestehen hier mit Vegetationsbeständen einjähriger Spülsaume (LRT 1210) und mit von schmalen Weißdünen eingenommenen, überdünten Strandwallabschnitten, die landseitig fließend in Weißdünen-Graudünenkomplexe übergehen, stellenweise weisen diese Aufwehungen auch Ansätze einer Primärdünenbildung (LRT 2110) auf.

Erhaltungszustand: A

In der Strandwalllandschaft der Halbinsel Oehe relativ niedrig gelegene, zur Schlei abfallende Strandwälle, die von heterogenen Vegetationsbeständen mit Arten der mehrjährigen Vegetation der Kiesstrände, des mesophilen Grünlandes und der Graudünen eingenommen werden, stellenweise auch mit Arten der Salzwiese in geringer Deckung oder stärker mit Schilf durchsetzt sind.

Erhaltungszustand: B

Kiesstrände mit überwiegend mehrjähriger Vegetation und Strandwallbildungen entlang des Schleiufers auf der Halbinsel Olpenitz. Insgesamt ist die Küstendynamik durch die Freihaltung der Fahrtrinne, durch die Verbauungen an der Schleimündung und an den Ufern sowie durch die Bebauung im Süden (Port Olpenitz, ehemals militärisch genutzt) stark beeinträchtigt. Auf dem Strandwall am Außenstrand verläuft ein flacher Deich mit Uferbefestigungen und einer Fahrspur. Auf den Strandwällen sind Trockenrasen (mit z.B. Strandhafer, Sand-Segge, Grasnelke), ruderalisierte Magerrasen und mesophile Grasfluren (Rot-Schwingel-Grasland, Quecken-Fluren) ausgebildet. Kleinflächig (etwa 20%) treten nicht ausgrenzbare flache Überdünungen (LRT *2130) im Komplex mit den Strandwällen auf, die sich aber in der Vegetation nicht von den Magerrasen des Strandwalls unterscheiden. An den Kiesstränden entlang der Schlei bestehen Verzahnungen mit annuellen Spülsaumarten. Die Strände entlang von Port Olpenitz sind z.T. mit Steinen und Beton befestigt, kleinflächig treten Kartoffelrosen-Gebüsche auf.

Erhaltungszustand: C

Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*) (1330)

Auf der Halbinsel Oehe werden die schleiseitigen unteren Zonen der Nehrungshaken etwa ab der 1 m-Höhenlinie von Salzwiesen in unterschiedlicher Ausprägung eingenommen. Auf Salztorf in dem der Schlei zugewandten Bereich wachsen mäßig artenreiche, niedrigwüchsige, von Straußgras-, Rotschwengel- und Bottenbinsenrasen geprägte Salzwiesen mit regelmäßigem Vorkommen der Strandaster (*Aster tripolium*), des Strand-Wegerichs (*Plantago maritima*) und des Strand-Dreizacks (*Triglochin maritima*) in hoher Deckung, stellenweise auch mit Strand-Beifuss (*Artemisia maritima*). Das Gelände ist von alten Gräben und Prielen durchzogen und weist eine hohe Anzahl brackiger Kleingewässer (als LRT *1150 erfasst) auf. Diese sind zumindest teilweise anthropogener Entstehung. Sie könnten ehemalige Torfstiche darstellen oder sind Teil eines alten Entwässerungssystems. Einbezogen sind Salzwiesen auf von Torf überwachsenen Strandwällen. Die Flächen werden extensiv mit Robustrindern beweidet.

Erhaltungszustand: A

Auf der Halbinsel Olpenitz kommt kleinflächig ausgebildetes Salzgrünland innerhalb einer Strandwallsenke und am Schleiufer vor. Aufgrund der Nutzungsauffassung ist die Vegetation hochwüchsig, es sind Strandbinsen-Riede (*Juncetum maritimi*), Strandsimsen-Riede (*Bolboschoenetum maritimi*), Strandaster-Bottenbinsen-Rasen (*Juncetum gerardii*), Strandwermut-Staudenfluren (*Artemisia maritima*) und Schilf-Brackwasser-Röhricht ausgebildet. In einer kleinen vom Strandwall abgetrennten Senke liegt ein salzhaltiges Kleingewässer.

Erhaltungszustand: C

Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*) (2120)

Von schmalen Weißdünenstreifen eingenommener, überdünter Teil des Strandwallkomplexes im Norden der Halbinsel Oehe, etwa 1 - 1,5 m aufgehöhht, fast ausschließlich von Strandhafer (*Ammophila arenaria*) und anderen lebensraumtypischen Arten eingenommen. Wasserseitig zur Vegetation der Kiesstrände (LRT 1220) übergehend, landseitig fließender Übergang in Weißdünen-Graudünenkomplex (LRT 2130). In den Lebensraumtyp einbezogen sind nach Westen Richtung Schlei auslaufende Strandwallerhebungen mit kleinflächigen Überdünungen mit Vorkommen des Strandhafers und Übergängen auch zum LRT *2130.

Erhaltungszustand: B

Am Strand und auf den Strandwällen der Halbinsel Olpenitz treten kleinflächig geringmächtige Weißdünen mit Strandhafer- (*Ammophila arenaria*) und Strandroggen- (*Leymus/Elymus arenarius*) Fluren auf. Diese befinden sich im oberen Bereich des Außenstrandes hinter den Vor-/Primärdünen im Bereich des durch eine Uferbefestigung (Deich, Steinpackungen, Fahrspur) beeinträchtigten Strandwalls und am westlichen Ufer am Rand eines alten Strandwalls saumartig unmittelbar hinter dem Spülsaum. Die Überdünung ist sehr flach, die Sandnachlieferung ist entsprechend dem naturräumlichen Potenzial gering. Eine Zonierung mit anderen Dünenstadien ist mit Ausnahme der Vordünenfluren nicht vorhanden, Graudünenrasen befinden sich nur kleinflächig innerhalb des Strandwalles. Es bestehen Übergänge zu den Spülsäumen (LRT 1210) und zum Strandwall (LRT 1220).

Erhaltungszustand: C

Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) (*2130)

Die Strandwälle insbesondere innerhalb der südlichen Hälfte der Halbinsel Oehe werden etwa ab der 1 m-Höhenlinie von verschiedenen Gesellschaften der Mager- und Sand-Trockenrasen eingenommen, die insgesamt dem Lebensraumtyp der Graudüne zuzuordnen sind. Es handelt sich vor allem um niedrigwüchsige Rasen, die vom Rotschwingel (*Festuca rubra* agg.), Schaf-Schwingel (*F. ovina* agg.) oder auch von der Sandsegge (*Carex arenaria*) geprägt werden, sporadisch tritt auch der Strandhafer (*Ammophila arenaria*) oder Silbergras (*Corynephorus canescens*) auf. Teilweise handelt es sich um geringmächtige, kaum erkennbare Überdünungsbereiche auf den Strandwällen, in anderen Bereichen weisen die Dünen jedoch größere Mächtigkeiten auf, die stellenweise bis über 3 mNN aufragen können.

Erhaltungszustand: B

Auf den Strandwällen der Halbinsel Olpenitz treten kleinflächig (etwa 20%) nicht ausgrenzbare, flache Überdünungen auf, die sich aber in der Vegetation nicht von den Magerrasen des Strandwalls unterscheiden. Diese Graudünenbildungen wurden im Komplex in den Strandwall einbezogen und bewertet. Es handelt sich um Magerrasen mit Sand-Segge (*Carex arenaria*), Rotschwingel (*Festuca rubra* agg.), Grasnelke (*Ameria martimia*) und stellenweise auch Strandhafer (*Ammophila arenaria*).

Erhaltungszustand: C

Zusätzlich zu den im Standarddatenbogen an die EU gemeldeten FFH-Lebensraumtypen wurde im Rahmen des FFH-Monitoring ein Vorkommen von Primärdünen festgestellt.

Primärdünen (2110)

mit Übergängen zu / bzw. im Komplex mit den Lebensraumtypen 1220 und 2120.

Die Vordünen/Primärdünen der Halbinsel Olpenitz liegen im oberen Bereich der Sandstrände im Übergang vom Strand zum Strandwall. Mit einer kleinen Ausnahme befinden sie sich am Außenstrand. Neben dem typischen Artenspektrum der Vordünen (Salzmieren-Flur, Dünenquecken-Flur, Strandroggen-Flur) kommen auch Arten der Strandwälle wie z.B. Meerkohl oder Strandkamille vor. Die Überdünung ist nur geringmächtig und meist nicht vollständig, es kommen auch gröbere Strandwallsubstrate vor. Kleinflächig sind oberhalb der Vordünen auch Weißdünen (LRT 2120) ausgebildet, die Dünenabfolge ist aber nicht komplett. Zumeist grenzt oberhalb der Vordünen ein Deich mit Steinbefestigungen und eine Fahrspur an, wodurch die Strandwalldynamik eingeschränkt ist. Neben den kleinflächigen Vordünenbereichen mit typischer Vegetation wurde auch der breite vegetationsfreie Strand- und Dünenbereich bis zur Wasserlinie an der Außenseite der Schleimündung in den LRT einbezogen. Dieser ist nicht genutzt und unterliegt somit der natürlichen Küstendynamik.

Erhaltungszustand: C

3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

Vorkommen im Teilgebiet

Taxon	Name	Populationsgröße ²⁾	Erhaltungszustand ¹⁾
1095	Meerneunaug (Petromyzon marinus)	v	k.A.
1099	Flussneunaug (Lampetra fluviatilis)	r	B
1351	Schweinswal (Phocoena phocoena)	r	C
¹⁾ A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig; ²⁾ v = sehr selten, sehr kleine Population, r = selten, mittlere bis kleine Population			

Im Standarddatenbogen wird außerdem die Art Kreuzkröte (FFH-Anhang IV) genannt, die im Teilgebiet zuletzt 1999 nachgewiesen wurde.

Zum Vorkommen der Neunaugen und des Schweinswals siehe Kapitel 2.2.3.

3.3. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Tabelle 3.3.1: Arten im Teilgebiet /Populationsgröße und Erhaltungszustand aus Standarddatenbogen (Stand: 2006).

Taxon	Name	Populationsgröße ¹⁾ (Anzahl)	Erhaltungszustand ²⁾
AVE	Zwergsäger (Mergus albus) R	274	B
AVE	Mittelsäger (Mergus serrator) B	18	B
AVE	Gänsesäger (Mergus merganser) B,R	Brut: 5 /Rast: 2.700	B /Rast: A
AVE	Rohrweihe (Circus aeruginosus) N	12	B
AVE	Seeadler (Haliaeetus albicilla) N	2	B
AVE	Mantelmöwe (Larus marinus) B	3	B
AVE	Singschwan (Cygnus cygnus) R	700	B
AVE	Tafelente (Aythya ferina) R	3.800	B
AVE	Reiherente (Aythya fuligula) R	14.400	B
AVE	Schellente (Bucephala clangula) R	3.900	B
AVE	Schilfrohrsänger (Acrocephalus schoenobaenus) B	13	B
AVE	Säbelschnäbler (Recurvirostra arvensis) B	12	B
AVE	Zwergseeschwalbe (Sterna albifrons)** B	3	C
AVE	Flusseeeschwalbe (Sterna hirundo)* B	3	C
AVE	Küstenseeschwalbe (Sterna parasaea)* / ** B	21	C
AVE	Rotschenkel (Tringa totanus) B	50	B
AVE	Bekassine (Gallinago gallinago) B	5	B
AVE	Kiebitz (Vanellus vanellus) B	27	B
AVE	Neuntöter (Lanius collurio) N	1	C
¹⁾ Populationsgröße im Gesamtgebiet, ²⁾ Erhaltungszustand A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig			

Fett: Anh.I EGV; N= nutzt Teilgebiet als Nahrungsgast; B= Brutvogel, R= Rastvogel

* Nationale Verantwortung Deutschlands, eine nationale Verantwortung Deutschland besteht für die Arten, deren Brutbestand in Deutschland mehr als 1/3 des Weltbestandes beträgt.

** Nach BNatSchG streng geschützt

Tabelle 3.3.2: Arten im Teilgebiet nach aktuellem Monitoring (KIECKBUSCH 2008,2010)

Taxon	Name	Populationsgröße ¹⁾ (Anzahl)	Erhaltungszustand ¹⁾
AVE	Zwergsäger	274	B
AVE	Mittelsäger	2008: Oehe: 2 BP, Olpenitz: 1BP; stark schwankende Rastbestände, max. ca. 150 Tiere April 2002	B
AVE	Gänsesäger	Oehe 2000: 2 Familien; Sommer 2008: Familien und mausernde Altvögel sammeln sich auf den Flachwasserbereichen von Schleimünde (22 Tiere)/ Mauer-Rast- und Überwinterung sowie Führen der Jungen; meist 25-30 Tiere, mehr in Eiswintern	B/C
AVE	Rohrweihe	2008: 8 BP im Gesamtgebiet; Teilgebiet dient als Nahrungsgebiet	B
AVE	Seeadler	2008: 3 BP angrenzend an das Gesamtgebiet; Teilgebiet dient als Nahrungsgebiet	Keine Angabe
AVE	Mantelmöwe	positive Entwicklung im EGV, ganzjährig als Rastvogel im Teilgebiet; max. 190 Exemplare (2002)	Keine Angaben
AVE	Singschwan	Max. 350 Winter 2009/2010; Rast- Überwinterung/Nahrungssuche im Schleihaff	Keine Angabe/
AVE	Tafelente	Februar 2010: ca. 2.200; sonst geringe Anzahl; Durchzügler und Wintergast	Keine Angabe
AVE	Reiherente	Eiswinter 2009/2010: ca. 3.800	Keine Angabe
AVE	Schellente	ganzjährig im Gebiet, in Eiswintern bis zu über tausend Exemplare Eiswinter 2009/2010: 1.100	Keine Angabe
AVE	Säbelschnäbler	2007: Oehe 2007: 4 BP; 2000: Olpenitz: 4 BP, ehemalige Brutvogelart, als Rastvogel weiterhin im Gebiet; Wiederbesiedlung daher möglich	Keine Angabe
AVE	Zwergseeschwalbe	2008: Oehe: 3 BP; Olpenitz: 7 BP	C
AVE	Küstenseeschwalbe	2008: Olpenitz: 34 BP; Oehe: 1 BP Oehe	C
AVE	Rotschenkel	2008: Oehe: 4 BP, stark rückläufig; Durchzügler, Wintergast	C
AVE	Kiebitz	2008: Oehe: 1 BP; Brutvogel und Durchzügler	C

¹⁾ Populationsgröße im Gesamtgebiet, Erhaltungszustand A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

3.3. Weitere Arten und Biotope

Artnamen/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus/ Gefährdung RL-SH	Bemerkung
Avifauna²:		
Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>)	RL-SH V, nationale Verantwortung Deutschlands ³	Vor allem Brutvogel, mehrere hundert Tiere; eine der größten Kolonien an der Ostseeküste existiert auf dem Nehrungshaken Olpenitz (2008: 2 BP Oehe, 469 BP Olpenitz), deutlich rückläufige Tendenz in den letzten Jahren
Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>)		2008: 20 BP Olpenitz; Brutvogel und regelmäßiger Durchzügler
Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)		Regelmäßiger Durchzügler und Wintergast
Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)		Brutverdacht, Durchzügler, Wintergast; kleinere Trupps
Eiderente (<i>Somateria mollissima</i>)		Ganzjährig im Schleihaff und auf den Ostseewasserflächen nördlich und südlich der Schleimündung, Mauser-, Rast- und Überwinterungsgebiet. Bis zu mehreren tausend Tiere im Winterhalbjahr von Oktober bis März
Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>)		Halbinsel Oehe ist mit 50 BP (2008) bedeutendster Brutplatz im EGV
Brandseeschwalbe (<i>Sterna sandvicensis</i>)	RL-SH 2; Anh.I EGV	Letzter Brutnachweis 1995, 3 Brutpaare; regelmäßiger Durchzügler
Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>)	RL-SH V, nach BNatSchG streng geschützt	2008: 3 BP Oehe, 3 BP Olpenitz
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	Anh I EGV, nach BNatSchG streng geschützt	Oehe stellt Hauptrastgebiet dar, jährlicher Durchzügler mit mehreren hundert bis mehrere tausend Exemplaren

² Quellen: Betreuungsberichte Verein Jordsand, KIECKBUSCH 2009, 2010; hier auch weitere Arten

Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)		Brut-und Rastgebiet;traditionelles Mausergebiete; Nahrungssuche auf den Flachwasserbereichen; mehrere hundert Exemplare, z.Zt. mehrere hundert Tiere, vor 10 bis 20 Jahren über 1.000 Exemplare; Rückgang event. durch Verlagerung auf den Schwansener See.
Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)		Oehe: 2 BP (2008) ; Bestand steigt
Wiesenieper (<i>Anthus pratensis</i>)	RL-SH 3	Oehe: 59 BP(2008) entspricht 50% des EGV; rückläufig
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	RL-SH3	Oehe: 72 BP (2008), Bestand stabil
Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>)		5 BP (2008); Brut-und Rastvogel
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)		Regelmäßiger Rast-und Durchzügler; wichtigster Schlaf-und Rastplatz im NSG
Graugans (<i>Anser anser</i>)		Ganzjährig im Gebiet; überwiegend Nutzung als Rastgebiet, dann mehrere hundert Tiere
Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)		Wintergäste, die ruhige Hafengebiete aber auch ruhige offene Wasserflächen nutzen; max. 110 Tiere im Februar 2009
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)		Durchzügler, Rastvogel, Brutvogel außerhalb des Teilgebietes; einige hundert Tiere
Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)		Rastvogel; kleine Trupps bis über 2.500 in Eiswintern; Bestand rückläufig
Flora:		
Rote Quellbinse (<i>Blysmus rufus</i>), Späte Gelb-Segge (<i>Carex viridula</i>), Echter Sellerie (<i>Apium graveolens</i>), .	RL-SH 1	GGV 2006
Gewöhnliche Natternzunge (<i>Ophioglossum vulgatum</i>), Wiesen-Wasserfenchel (<i>Oenanthe lachenalii</i>), Strand-Segge (<i>Carex extensa</i>), Purgier-Lein (<i>Linum catharticum</i>), Skabiosen-Flockenblume (<i>Centaurea scabiosa</i>), Ufer-Alant (<i>Inula britannica</i>)	RL-SH 2	GGV 2006
Entferntährige-Segge (<i>Carex distans</i>), Stranddistel (<i>Eryngium maritimum</i>),	RL-SH 3	GGV 2006, größter Stranddistelbestand

Strand-Platterbse (<i>Lathyrus maritimus</i>), Steifer Augentrost (<i>Euphrasia stricta</i>), Gewöhnlicher Dreizahn (<i>Danthonia decumbens</i>), Kleines Tausendgüldenkraut (<i>Centaureum pulchellum</i>) und Echtes Tausendgüldenkraut (<i>Centaureum erythraea</i>).		aller BaltCoast-Projekte in SH, ca. 1.800 Individuen; Strand-Platterbse: ca. 2000
Gewöhnliches Silbergras (<i>Corynephorus canescens</i>), Roter Zahntrost (<i>Odontites vulgaris</i>), Kahler Bauernsenf (<i>Teesdalia nudicaulis</i>), Kleine Pimpinelle (<i>Pimpinella saxifraga</i>), Kriechende Hauhechel (<i>Ononis repens</i>), Scharfes Berufkraut (<i>Erigeron acris</i>), Echter Schaf-Schwengel (<i>Festuca ovina</i> agg.), Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Dornige Hauhechel (<i>Ononis spinosa</i>), Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Küsten Meerkohl (<i>Crambe maritima</i>), Sand-Segge (<i>Carex arenaria</i> agg.) und Gewöhnlichen Hornklee (<i>Lotus corniculatus</i>)	RL-SH V	GGV 2006 Meerkohl kommt in Massenbeständen an der Ostsee auf der Halbinsel Oehe vor; 2006 wurden 2.600 Einzelpflanzen kartiert.
Blasentang (<i>Fucus vesiculosus</i>)		
Sägetang (<i>Fucus serratus</i>)	RL SH 2	
Moose: Marrats Birnenmoos (<i>Bryum marattii</i>),	RL 1, (<i>B. maratti</i> : einziger aktueller Nachweis in SH, bundesweit bedeutend)	Quelle: DOLNIK 2006 im Betreuungsbericht Verein Jordsand
RL-SH: Rote Liste Schleswig-Holstein ; V= Vorwarnstufe; 1= vom Aussterben bedroht, 2= stark gefährdet; 3= gefährdet; Anh.I EGV= Anhang I der EG-Vogelschutz-Richtlinie		

4. Erhaltungsziele

4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Aus den Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet DE-1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ sowie für das Vogelschutzgebietes DE 1423-491 „Schlei“ gelten für das Teilgebiet „NSG Schleimündung“ die in der Anlage 2 differenzierten Teilziele, insbesondere die übergreifenden Ziele sowie die Ziele für folgende Lebensraumtypen und Arten.

Code	Bezeichnung
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse	
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt
1150*	Lagunen (Strandseen)
1160	Flache große Meeresarme und -buchten
1170	Riffe
1210	Einjährige Spülsäume
1220	Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände
1310	Quellerwatt
1330	Atlantische Salzwiesen
2120	Weißdünen mit Strandhafer
2130*	Graudünen mit krautiger Vegetation
Arten von gemeinschaftlichem Interesse	
1095	Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)
1099	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)
1351	Schweinswal (<i>Phocoena phocoena</i>)
Vogelarten gem. Anhang 1 und Art 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie	
Anh. I	
	Rohrweihe, Seeadler, Neuntöter (alle als Nahrungsgast)
	Singschwan
	Säbelschnäbler
	Zwergseeschwalbe
	Flusseeeschwalbe
	Küstenseeschwalbe
	Zwergsäger
Anh. 4(2)	
	Mittelsäger
	Gänsesäger
	Mantelmöwe
	Tafelente
	Reiherente
	Schilfrohrsänger
	Rotschenkel
	Bekassine
	Kiebitz

Die Erhaltungsziele sollten um den neu kartierten FFH-Lebensraumtyp Primärdünen (2110) ergänzt werden.

Als übergreifende Ziele für das hier bearbeitete Teilgebiet gelten⁴:

FFH-Gebiet: Erhaltung der Schleimündung und der Strandwalllandschaft Oehe-Schleimünde als Teilgebiet des größten Brackwassergebietes des Landes, der Schleiförde, mit ihren charakteristischen geomorphologischen Strukturen, mit in weiten Bereichen noch naturnaher Biotopausstattung und ökologisch vielfältigen, eng verzahnten marinen und Brackwasser- Lebensräumen, die auf Grund hoher standörtlicher Variabilität und Übergangssituationen ein für Schleswig-Holstein einzigartiges Küstengebiet repräsentieren. Der Erhaltung weitgehend ungestörter Bereiche und natürlicher Prozesse wie der Dynamik der Ausgleichsküste kommt im gesamten Gebiet eine sehr hohe Bedeutung zu.

Die in das Gebiet einbezogenen wichtigsten und wertvollsten Salzwiesengebiete der Ostseeküste sind in ihrer regionaltypischen Ausprägung zu erhalten.

Übergreifend soll im Gebiet die Wiederherstellung einer guten Wasserqualität angestrebt werden.

EG-Vogelschutzgebiet: Erhaltung der Schleimündung und der Strandwalllandschaft „Oehe Schleimünde“ als Teilgebiet des größten Brackwassergebietes des Landes, der Schleiförde, als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung mit seinen charakteristischen geomorphologischen Strukturen, mit in weiten Bereichen noch naturnaher Biotopausstattung und ökologisch vielfältigen, eng verzahnten marinen und Brackwasser- Lebensräumen, die auf Grund hoher standörtlicher Variabilität und Übergangssituationen ein für Schleswig-Holstein einzigartiges Küstengebiet repräsentiert.

Der in der Ostsee liegende Schleisand sowie die strömungsbedingten Wasserflächen der Schlei sind als bedeutende Rast- und Überwinterungsgebiete für Wasservögel zu erhalten.

Die strömungsberuhigten Noore sind als wichtige Rast- und Überwinterungsgebiete sowie als störungsarme Bruthabitate vor allem für Röhrichtbrüter zu erhalten.

Erhaltung dieser weitgehend ungestörten Brut-, Rast- und Überwinterungsplätze der Wert gebenden Vogelarten des Gebietes sowie die Erhaltung ihrer Nahrungshabitate, vor allem der Miesmuschelbänke, ausgedehnter Unterwasservegetation der Schlei und der Flachwasserbereiche der Ostsee sowie fischreicher Bereiche. Für überwinternde Arten ist die Erhaltung störungsfreier Gebiete in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April zu gewährleisten.

Die Erhaltung eines überwiegend offenen Landschaftscharakters, aber auch natürlicher Sukzessionsstadien in Teilbereichen durch Zulassen natürlicher dynamischer Prozesse, extensiver Nutzung sowie durch gezielte Pflegemaßnahmen (vor allem in bestehenden Naturschutzgebieten) ist von sehr hoher Wichtigkeit.

Die Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität und -klarheit ist gebietsübergreifend notwendig.

Zum Schutz der vorkommenden Großvögel ist das Gebiet von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten.

⁴ Aus Anlage 2 der gültigen NSG-VO und Erhaltungszielen aus dem Amtsblatt

4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

durch die gültige NSG-VO vom 02. Mai 2011 bereits umgesetzte notwendige Erhaltungsmaßnahmen:

- Zur Beruhigung des Gebietes, auch vor dem Hintergrund der touristischen Entwicklung der Umgebung, ist das Betreten durch die Allgemeinheit, sowie reiten, fahren, anlanden, baden, angeln nicht zulässig. Ausgenommen vom Betretens- und Befahrensverbot sind die Privateigentümer und Betreuer/innen des NSG.
- Jagdliche Einschränkungen zur Beruhigung des Gebietes : mit Ausnahme des Jagdschutzes, ist die Jagd nur außerhalb der Brutzeit, die vom 15. März bis 31. August festgelegt wird, nur auf Wildschweine und Prädatoren, und zusätzlich auf Wildkaninchen, wenn es die Deichsicherheit erfordert, beschränkt (§ 5 Abs. 2). Die Jagd auf Prädatoren dient auch dem Schutz der Brut- und Rastvögel, die in den letzten Jahren hohe Verluste durch Füchse erlitten.
- Um eine Beunruhigung der Vögel auszuschließen, sind alle Luftsportgeräte, Drachen, Modellflugkörper etc. auch in einer 200 m breiten Zone südlich der Halbinsel Olpenitz, also auch außerhalb des NSG, verboten.
- Zur Offenhaltung und Entwicklung des Gebietes ist eine Extensivbeweidung der privaten Flächen mit bis zu einer Großvieheinheit pro Hektar bzw. eine Beweidung der öffentlichen Flächen nach Empfehlungen der Oberen Naturschutzbehörde zulässig. Neben dem Erhalt der Salzwiesen und Dünenvegetation soll dadurch auch eine Wiederansiedlung von Brutvögeln erreicht werden.
- Zum Schutz der empfindlichen Flachwasserbereiche der Schlei einschließlich der Windwatten und der Ostsee sowie Beruhigung der Brut-, Rast- und Mauserplätze der Vogelwelt sind das Ausgraben und Ausspülen von Wattwürmern ganzjährig und der Fischfang mit der Handangel in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. März untersagt. Weiterhin sind in bestimmten Teilbereichen fischereiliche Fanggeräte außer Reusen und Stellnetze nicht erlaubt (§ 5 Abs. 3).

Durch den B-Plan Nr. 65 „Port Olpenitz“ der Stadt Kappeln festgelegte notwendige Erhaltungsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen dienen dazu, eine erhebliche Beeinträchtigung der NATURA 2000-Gebiete durch das Projekt „Port Olpenitz“ auszuschließen. Mit der Umsetzung dieser Schutzmaßnahmen werden Beeinträchtigungen durch andere Verursacher ebenfalls unterbunden.

- Bau eines prädatorensicheren und übersteigsicheren Zaunes entlang der Halbinsel Olpenitz und entlang des Schleihaffs zum Schutz der Lebensraumtypen und der Vogelwelt des NSG vor touristischer Nutzung, streunenden Haustieren und Land-Prädatoren (bisher nicht umgesetzt).
- Befahrensregelung zum Schutz der Flachwasserbereiche, der Windwatten, rastender, mausender, Nahrung suchender und Junge führender Wasservögel. Das Verfahren wird zur Zeit durch die WSD durchgeführt. Notwendig ist es, Störungen durch Wasserfahrzeuge jeglicher Art (Motorboote, Surfer, Kite-Surfer, Paddler, Jetskis etc.) einzuschränken bzw. auszuschließen. Die Verträglichkeitsprüfung zu Port Olpenitz hat eine mögliche erhebliche Beeinträchtigung vor allem rastender Eiderenten auf der Ostsee ergeben. Die derzeit beantragte Befahrensregelung sieht fol-

gende Eckpunkte vor: ganzjähriges Befahrensverbot auf den Flachwasserflächen der Schlei mit Ausnahme der Erwerbsfischerei, ganzjähriges Befahrensverbot in einem ufernahen Abschnitt der Ostsee mit Ausnahme der Erwerbsfischerei und muskelbetriebener Wasserfahrzeuge sowie ein Befahrensverbot im Winter (01.10. bis 31.3.) auf den Wasserflächen des Schleisandes zum Schutz der dort rastenden Eiderenten, ebenfalls mit Ausnahme der Erwerbsfischerei. Voraussetzung für eine Befahrensregelung ist nach Bundesnaturschutzgesetz die Ausweisung der Flächen als NSG. Sollte die Befahrensregelung nicht vor der Eröffnung des Betriebes in „Port Olpenitz“ in Kraft treten, ist festgelegt, dass der Hafen in der Zeit von 1. Oktober bis 31. März für Angelboote, Surfer, Kite-Surfern und Jet-skis gesperrt wird.

Ebenso hat die Stadt Kappeln die Einsatzstelle für Surfer im Schleihaff Nahe des Campingplatzes Olpenitz gesperrt. Weiterhin ist als Maßnahme zur Schadenbegrenzung eine Überwachung des Erfolgs der Befahrensregelung bzw. der Hafensperrung vorgesehen. Es wird ein regelmäßiges Wasservogelmonitoring vorgenommen. Sollten in diesem Rahmen Verstöße gegen die oben genannten Regelungen mit erheblichen Wirkungen auf die Population festgestellt werden, sind ordnungsrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

- Im Zuge der Planfeststellung wurde ebenfalls ein vollständiges Betretungsverbot der Olpenitzer Halbinsel festgelegt. Dieser Bereich muss durch einen Zaun und eine Heckenpflanzung abgegrenzt werden (laut städtebaulichem Vertrag zum B-Plan).

Verbot von Stellnetzen in 200m Streifen entlang der Küste (KüFo 2008)

5. Analyse und Bewertung

5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung

Das in diesem Managementplan überplante Teilgebiet ist 691 ha groß und in der Abgrenzung deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet „Schleimündung“, das im Mai 2011 ausgewiesen wurde. Es setzt sich aus einem kleinen Nehrungshaken südlich (Halbinsel Olpenitz, 160 ha, einschließlich der Flächen des Schleihaffs und der Meeresflächen) sowie einem großen Strandwallsystem nördlich der Schleimündung (Halbinsel Oehe, 531 ha, einschließlich der Flächen des Schleihaffs und der Meeresflächen) zusammen und unterliegt überwiegend dem Schutz als FFH- und Vogelschutzgebiet. Damit werden ca. 8 % der Gesamtfläche der Natura 2000-Gebiete an der Schlei (FFH „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“: 8.748 ha, EGV „Schlei“: 8.686 ha) überplant.

Das Teilgebiet besteht aus einer in großen Bereichen noch naturnahen Strandwall-Landschaft sowie Flachwasserzonen der Schlei und der Ostsee (siehe Karte 1b). Angesichts der Tatsache, dass ca. 95% der Ostseeküste zunehmend intensiv touristisch genutzt werden, finden sich weitgehend nutzungsfreie und störungsarme Küsten-Bereiche nur noch in Schutzgebieten und haben eine sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Das Vorkommen zahlreicher seltener, gefährdeter und störungsempfindlicher Tier- und Pflanzenarten belegt dies.

Das Teilgebiet „NSG Schleimündung“ erfährt durch die- zum Teil seit vielen Jahren bestehende- Ausweisung als Naturschutzgebiet, die aktuelle Erweiterung des NSG, die in diesem Zuge erfolgte Überarbeitung der NSG-VO sowie die intensive Betreuung durch Verein Jordsand e.V. den derzeit größtmöglichen Schutz.

Durch die NSG-Verordnung besteht ein ganziähriges Betretungs- und Anlandeverbot für die Landflächen. Davon ausgeschlossen sind Führungen durch den betreuenden Verein Jordsand, die regelmäßig von der Nord- und der Südseite der Halbinsel Oehe starten.

Damit es durch die südlich an das NSG angrenzende - derzeit im Bau befindliche- touristische Anlage „Port Olpenitz“ nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der NATURA 2000-Gebiete kommt, sind Festsetzungen im Rahmen des B-Plans getroffen worden, die die Erhaltungsziele im Teilgebiet gewährleisten sollen, wie der Bau eines prädatoren- und übersteigsicheren Zaunes an der südlichen Grenze sowie Befahrensregelungen auf den Ostseewasserflächen und im Schleihaff. Durch das Befahrensverbot werden auch das besonders störungsintensive Surfen und Kite-Surfen erfasst. Außerdem werden vorsorglich Neu-Entwicklungen von Wasserfahrzeugen und Wassersportaktivitäten berücksichtigt, die eine Beeinträchtigung in Zukunft hervorrufen könnten. Der Segelboot-Tourismus wird dadurch nur unwesentlich eingeschränkt, da große Teilflächen nur im Winterhalbjahr gesperrt sind und in dieser Zeit wenig gesegelt wird.

Das Verfahren zu Befahrenseinschränkungen wird zur Zeit durchgeführt. Das zuständige Bundesamt, die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord hat einen entsprechenden Antrag auf Erlass einer Befahrensverordnung dem Bundesverkehrsministerium (BMVBS) vorgelegt. Nach § 5 S.3 WaStrG kann

eine derartige Verordnung nur durch das BMVBS erlassen werden. Die gutachterlich vorgeschlagene Regelung wurde dabei jedoch in Abwägung mit sonstigen Interessen eingeschränkt.

Voraussichtlich werden die Regelungen der NSG-VO eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes und der Vogelwelt verhindern. Dennoch müssen die Einflüsse und Auswirkungen der weiteren Entwicklung insbesondere der touristischen Projekte „Port Olpenitz“ und auf der Lotseninsel beobachtet werden. Sehr wichtig sind dazu Monitoring-Aufträge z.B. das im B-Plan zu Port Olpenitz festgelegte Vogel-Monitoring bis mindestens 2016.

Zusätzlich wurde mit der WSD eine freiwillige Vereinbarung geschlossen, um nicht-vermeidbare und in der NSG-VO freigestellte Störungen so verträglich wie möglich zu gestalten.

Über die in der NSG-VO genannten Einschränkungen der fischereilichen Nutzungen auf den Wasserflächen des Schleihaffs und der Ostsee wurde mit den Fischern vor Ort Einvernehmen erzielt. Die Regelungen stellen einen Kompromiss zur Beruhigung des Gebietes dar und müssen als Minimalerschutz in der jetzigen Form bestehen bleiben. Wünschenswert wären weitere Einschränkungen bei der Verwendung von Stellnetzen, um Verluste bei Meerestenten und auch bei Schweinswalen zu reduzieren. Dies war im Rahmen der NSG-Ausweisung nicht durchzusetzen. Ob aktuelle neue Erkenntnisse (z.B. BELLEBAUM 2011) zu anderen Regelungen führen müssen, bleibt abzuwarten.

FFH-Lebensraumtypen:

Da der größere Nordteil, die Halbinsel Oehe, seit 1927 unter Naturschutz steht und durch den Naturschutz-Verein Jordsand intensiv betreut wird, hat sich hier eine natürliche Küstendynamik weitgehend erhalten können. Die Salzwiesen des Teilgebietes zählen zu den wichtigsten und wertvollsten Vorkommen der Ostseeküste.

Die FFH-Landlebensraumtypen auf der Halbinsel Oehe befinden sich alle in einem guten Erhaltungszustand (siehe Kapitel 3.1). Große Teile der Halbinsel werden seit 2006 extensiv beweidet. Dass sich diese Pflegemaßnahme bewährt hat, zeigen meist kurzrasige, blühende und fruchtende Vegetationsbestände vor Ort, die den Erhaltungszustand „hervorragend“ (A) bzw. „günstig“ (B) rechtfertigen. Nur der Meerkohl auf den Strandwällen, der vor der Beweidung bemerkenswerte Bestände bildete, wird zu stark verbissen, so dass zum Schutz dieser Art die Zauustrasse zukünftig angepasst werden muss.

Die Beweidung hat auch zum Rückgang der Kartoffelrose geführt, die jedoch noch streckenweise große Bestände bildet, insbesondere an der unbeweideten- südlichen Grenze.

Der Südteil, die Halbinsel Olpenitz, blieb lange Zeit durch die angrenzende militärische Nutzung von intensiver Nutzung frei, sodass sich auch hier auf vielen Flächen küstentypische Lebensräume entwickeln konnten. Ihr Erhaltungszustand ist jedoch weniger günstig als auf der Halbinsel Oehe. Dies wird durch den massiven Verbau der Fahrinne der Schlei, des Zugfahrtweges zur Schleimündung sowie den Steinsetzungen und Mauern der Küstenschutzanlagen verursacht. Diese ziehen sich auch nach Westen in

Form von Steinsetzungen entlang des angrenzenden Hafens Port Olpenitz. Neben dem Verlust von unbeeinträchtiger Fläche zur Ausbreitung der Lebensraumtypen wird dadurch auch die natürliche prägende Dynamik der Küsten-Lebensräume eingeschränkt bis unmöglich gemacht. Da die Halbinsel Olpenitz sehr schmal ist, machen sich diese Beeinträchtigungen deutlicher bemerkbar und führen zu ungünstigen Bewertungen der Erhaltungszustände.

Obwohl die Erhaltung natürlicher Küstendynamik sowohl im Erhaltungsziel des FFH-Gebietes als auch in der NSG-VO als Schutzzweck benannt ist, gibt es derzeit und auch in absehbarer Zukunft keine Möglichkeit, den Grad der Verbauung zu reduzieren bzw. diese Verbauungen vollständig zu entfernen, da sie dem Küstenschutz und der Schifffahrt dienen.

Bereits jetzt bestehen vor Ort erhebliche Befürchtungen, dass die Baumaßnahmen im Rahmen des Großprojektes „Port Olpenitz“ zu Beeinträchtigungen des Hochwasserschutzes führen. Es wird ebenfalls befürchtet, dass ein mögliches Durchbrechen der Halbinsel Oehe zu Hochwasserschäden in dem nahe gelegenen Ort Olpenitz führen könnte. Diese Fragen können im Rahmen des Managementplans nicht geklärt werden. Die Zuständigkeit für den Küstenschutz liegt bei der Stadt Kappeln. Im Sinne des Naturschutzes ist es, möglichst naturnahe Methoden zur Küstensicherung einzusetzen. Sollten weitere Küstenschutz-Maßnahmen nötig sein, muss eine Verträglichkeitsprüfung erfolgen, die die Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete berücksichtigt.

Der ungünstige Erhaltungszustand einiger Bestände der Lebensraumtypen auf der Halbinsel Olpenitz beruht laut Monitoring-Bericht (EFTAS 2010) auch auf dem Hochwachsen von Vegetations-Beständen. Nach eigenem Kenntnisstand ist auf der Halbinsel in den letzten Jahren keine wesentliche Veränderung in der Höhe des Bewuchses zu sehen. Gerade die seit Jahren etwas höher aufgewachsenen Strandbeifuß-Bestände dienen den Sturmmöwen als Bruthabitat.

Eine Ausnahme stellt der ehemals bebaute Abschnitt dar, der laut B-Plan zu einem Küstenbiotop entwickelt werden soll. Hier kam es nach dem Abriss der Gebäude und Militäranlagen und Einebnung des Geländes zu hohem Aufwuchs mit Ruderalvegetation. Auf der Halbinsel Olpenitz beginnt derzeit die Ausbreitung der Kartoffelrose. Die Chancen stehen gut, durch gezielte Maßnahmen einen Massenbestand noch verhindern zu können.

Die (auftragsgemäß) nicht durch das FFH-Monitoring erfassten Lebensraumtypen 1160, 1170, 1310, 1140 erfahren durch die Regelungen der NSG-VO und das beantragte Befahrensverbot nach derzeitigem Kenntnisstand einen guten Schutz (siehe auch Kapitel 4.2.). Einflüsse, die sich auf diese Lebensraumtypen negativ auswirken, wie zu hohe Nährstoffeinträge aus dem Gesamtgebiet, sind über diesen Managementplan nicht zu regeln. Nährstoffeinträge in die FFH-Lebensraumtypen sind aus dem Teilgebiet nicht in größeren Mengen zu erwarten. Die innerhalb des Gebietes liegende Kläranlage der Lighthouse Foundation klärt anfallende Abwässer der Lotseninsel. Laut Aussage der unteren Wasserbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg wird sie durch die Klärwärter der Kläranlage Kappeln überwacht und betreut. Die Kläranlage entwässert über einen Schönungsteich (dieser ist als FFH-LRT Lagune kartiert) in das Schleihafl. Der Kreis überprüft auch die Dimensionierung der Anlage und verfügt ggf. eine Nachrüstung, die an die steigende Nutzung der Lotseninsel angepasst wird.

FFH-Arten:

Laut Standarddatenbogen ist der Erhaltungszustand für das Flussneunauge im Gesamtgebiet mit „gut“ (B), für den Schweinswal mit „ungünstig“ (C) angegeben. Für das Meerneunauge fehlt eine Angabe. Das hier überplante Gebiet umfasst nur einen Teilbereich des Lebensraums der genannten Arten. Für die Neunaugen sind derzeit keine Maßnahmen in diesem Bereich nötig. Darüber hinaus wird ein Gesamt-Managementplan für alle Natura 2000- Wasserflächen der Ostsee empfohlen, in dem für den Schweinswal Maßnahmen in seinem Verbreitungsgebiet getroffen werden könnten.

Arten des Vogelschutzgebietes:

Die noch bis Anfang der 1990er Jahren vorhandenen, großen Brutbestände küstentypischer Vogelarten wie Möwen, Seeschwalben, Enten, Säger und Säbelschnäbler auf der Halbinsel Oehe sind in den letzten Jahrzehnten dramatisch eingebrochen. Dabei spielten- neben gebietsunabhängigen Gründen- die fortschreitende Sukzession auf der Halbinsel Oehe sowie die Besiedlung durch Prädatoren (vor allem durch Füchse) die entscheidenden Rollen. Einige der charakteristischen Arten haben auf der vergleichsweise störungsarmen und offenen Halbinsel Olpenitz neue Brutkolonien gegründet. Beeindruckend sind hier seit Jahren die Kolonien der Sturmmöwen, die mehrere hundert Brutpaare pro Jahr betragen, in den letzten Jahren aber abgenommen haben. Ebenso brüten hier Seeschwalben, Rotschenkel, Mittelsäger u. a. In den letzten Jahren zählte die Halbinsel Olpenitz zu den bedeutendsten Brutplätzen an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste. Auch auf dem ehemals mit Militäreinrichtungen bebauten Südtel der Olpenitzer Halbinsel (inzwischen abgerissen) brüteten in den letzten beiden Jahren ebenfalls Möwen, Seeschwalben und Austernfischer

Der Bruterfolg war in den Jahren vor der NSG-Ausweisung und Sperrung der Halbinsel im Jahr 2008 jedoch gering, da vielfältige Störungen von Besuchern ausgingen, die außerhalb der Zeiten militärischer Nutzung geduldet wurden. Das nun bestehende Betretungsverbot wird weitgehend eingehalten, es muss dennoch konsequent durchgesetzt und weitergeführt werden, auch unabhängig von der Umsetzung des Großprojektes Port Olpenitz.

Die auf der Halbinsel Oehe eingeführte Extensiv-Beweidung soll auch dazu beitragen, dass sich dort wieder größere Brutvorkommen der Küstenvögel einstellen. Derzeit wird die Halbinsel von einer großen Anzahl brütender Feldlerchen und Wiesenpieper genutzt. Auch die Bedeutung der Halbinsel als Rastgebiet ist immens. Beeindruckend sind mehrere tausend Goldregenpfeifer, die jedes Jahr im Gebiet rasten. Besonders hervorzuheben ist außerdem der große Bestand rastender Sing- und Höckerschwäne sowie mehrerer hundert bis mehrerer tausend Eiderenten von November bis März auf den Wasserflächen der Ostsee.

Der Schutz brütender und rastender Arten kommt auch den Greifvögeln Seeadler und Rohrweihe zu Gute, da sich ihre Nahrungsgrundlage verbessert.

Ein gravierendes Problem ist der Einfluss von Prädatoren, vor allem von Füchsen, die mittlerweile auf beiden Halbinseln nachgewiesen wurden. Auf der Halbinsel Olpenitz wurde 2010 der Jungvogelbestand vollständig „abgeräumt“. Gründe für die Zunahme der Füchse sind die Immunisierung gegen Tollwut sowie gute Deckungsmöglichkeiten durch hohen Aufwuchs. Parallel dazu nahm die Größe der Brutkolonien und damit ihre Verteidigungsmög-

lichkeit ab. In der vorherigen NSG-VO war zudem die Jagd stärker eingeschränkt.

Dieses sehr ernst zu nehmende Problem ist auf der Halbinsel Olpenitz durch einen übersteigerten Prädatorenzaun voraussichtlich leicht zu lösen. Da die Halbinsel Olpenitz die Quell-Populationen für Brutvögel für den z.Zt. nicht genutzten Teil des NSG stellen soll, ist diese Maßnahme bis zur Brutsaison 2012 unbedingt umzusetzen. Für die Halbinsel Oehe ist eine prädatorensichere Auszäunung auf Grund der Größe und Form des Gebietes und der Zugänglichkeit über die Wattflächen sehr schwierig. Denkbar ist eine effektive Abzäunung von Teilflächen. Dieses Problem muss aber über ein Prädatoren-Management gelöst werden, um die Voraussetzungen für die Wiederansiedlung von großen Küstenvogel-Kolonien zu schaffen.

6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. wurden durch die Maßnahmenblätter in der Anlage 10 konkretisiert.

6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

- Gebietsmanagement: Einstellung der Intensivbeweidung auf der Halbinsel Oehe in den 1970er Jahren; nachfolgend Sukzession über ca. 30 Jahre; seit 2006: Aufnahme einer extensiven Beweidung auf großen Flächen der Halbinsel Oehe mit dem Ziel der Entwicklung von weitgehend offenen Küstenlebensräumen und deren charakteristischen Pflanzen-Arten sowie der darauf angewiesenen Küstenvögel im Rahmen des LIFE-Projektes „Balt Coast“. Die Brutbereiche, die mit Elektrozäunen zum Schutz vor Füchsen ausgezäunt werden, werden nur außerhalb der Brutzeiten beweidet. Es sind ca. 22 Tiere ganzjährig im Gebiet.
- Intensive Betreuung des Teilgebietes Oehe durch den Naturschutzverein Jordsand e.V. seit 1927 und jährliches Monitoring der Vogelbestände. Seit einigen Jahren auch Betreuung des südlichen Bereiches.
- Abzäunung von Brutplätzen mit Elektrozäunen als Schutz vor Prädatoren (durch Gebietsbetreuer) sowie Prädatorenbekämpfung durch Jagd.
- Künstliche Brutinsel im Lotsteich (wurde im Winter 2010 vom Eis zerstört).
- Übernahme der meisten Flächen der Halbinsel Oehe aus dem Besitz des Bundes durch das Land Schleswig-Holstein im Januar 2011 (siehe Karte 1c).
- Übernahme der Halbinsel Olpenitz durch den Verein Jordsand e.V.
- Führungen durch den Verein Jordsand über die Halbinsel Oehe. Anlage/Erneuerung von Bohlenwegen.
- Regelungen der Küstenfischereiverordnung
- Einrichtung eines Fischeschonbezirkes
- Keine Jagdausübung auf Ostseeflächen
- Kommunikation des Anlandeverbotes im NSG über den Landes-Kanu-Verband (Internet-Seite)

6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Umsetzung des sog. Verschlechterungsverbots (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG). Diese Vorgaben sind somit verbindlich einzuhalten. Bei Abweichungen hiervon ist i.d.R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die in der NSG-VO und in der geplanten Befahrensregelung festgelegten Maßnahmen sowie der Prädatorenzaun im Süden der Halbinsel Olpenitz (wie im städtebaulichen Vertrag verbindlich festgelegt) sind als notwendige Maßnahmen anzusehen (siehe Kap. 4.2.). Weiterhin sind die folgenden Maßnahmen notwendig, um das Teilgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand zu halten/zu entwickeln (Karte 3):

Ziel: Offenhaltung der Küstenlebensräume

- 6.2.1 Fortführen der extensiven Beweidung auf der Halbinsel Oehe - unter Auslassen der sensiblen Strandwallbereiche mit großen Beständen des Meerkohls - zur Offenhaltung der Halbinsel als Bruthabitat für Küstenvögel und Förderung konkurrenzschwacher Küstenvegetation. Die zur Zeit durchgeführte ganzjährige Beweidung der Halbinsel Oehe zeigt erste Erfolge und sollte auch über das Ende des BaltCoast-Projektes (Ende 2012) hinaus fortgesetzt werden. Es kann Jahre dauern, bis eine Wiederbesiedlung durch die charakteristischen Brutvögel einsetzt. Der Wert des Gebietes als Durchzugs-, Mauser- und Rastgebiet ist unbeeinträchtigt. Derzeit zeigen sich auch die FFH-Lebensraumtypen in einem günstigen Zustand. Ziel ist es, sowohl kurzrasige Bereiche für Limikolen zu schaffen als auch Blüten und Früchten der charakteristischen Blütenpflanzen des Gebietes zu ermöglichen. Die Zahl der Weidetiere (derzeit ca. 22 Galloways) muss daher flexibel gehandhabt werden. Um die Fläche auch für Limikolen im Frühjahr 2012 ansprechender zu gestalten, wird die Tierzahl 2011 kurzfristig über den Winter erhöht. Im Frühjahr 2012 erfolgt eine Begehung (Stiftung Naturschutz, LLUR), um die Zielerreichung zu überprüfen. Anschließend wird die Tierzahl reduziert, um die Vegetation nicht zu stark zu beeinträchtigen. Flexible Handhabung, gute Vor-Ort-Kontrolle und schnelle Steuerung der Beweidung sind notwendig. Die Beweidungsfläche kann ggf. nach Süden vergrößert werden, dazu muss jedoch die Zustimmung des Wasser- und Schifffahrtsamtes / UWB Kreis Schleswig-Flensburg eingeholt werden (Schifffahrtszeichen, Schönungsteiche, Schlammfelder der Kläranlage liegen in den Flächen und dürfen nicht beweidet werden). Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung hat das Wasser- und Schifffahrtsamt eine Beweidung des unmittelbaren Umgebungsbereiches des Mastes bereits abgelehnt. Eine Erweiterung in Richtung Nord-Westen ist nicht möglich, da die Flächen zu nass sind und die vorhandenen Röhrichtflächen von Röhrichtbrütern angenommen werden (siehe Karte Maßnahmen). Die Kartoffelrose sollte durch die Beweidung zurückgedrängt werden.

6.2.2. Mahd der Hochstaudenfluren auf dem ehemals bebauten Bereich im Süden der Halbinsel Olpenitz. Zurückdrängen der Kartoffelrose auf der Halbinsel. Laut B-Plan ist die Fläche nach Ersteinrichtungsmaßnahmen der natürlichen Sukzession zu überlassen. Pflegemaßnahmen sind jedoch möglich, soweit sie im Rahmen einer FFH-Managementplanung vorgesehen sind. Ggf. kann hier auch eine Beweidung mit Schafen durchgeführt werden.

Ziel: Beruhigung des Gebietes erhalten

6.2.3. Fortführung der Betreuung des NSG durch einen Naturschutzverein, bevorzugt durch den Verein Jordsand e.V., um die Störungsarmut des Gebietes aufrecht zu halten.

6.2.4. Befahrensregelung wie über die WSD beantragt, da - auch ohne Umsetzung des Projektes Port Olpenitz- störungsarme Bereiche fehlen. Übernahme der Regelung auf einschlägige Internet-Seiten und in Seekarten.

Ziel: Habitatsigenschaften für Wert gebende Arten des Vogelschutzgebietes erhalten

6.2.5. Erstellung eines Prädatoren-Managements, um vor allem Füchse aus dem Gebiet fern zu halten.

Weiterhin sollten Prädatorenzäune um Gelege angelegt sowie Brutinseln auf den Flachwasserbereichen der Schlei ausgebracht werden, zumindest bis andere Lösungen (Prädatoren-Management) gefunden werden.

Die Fuchszäune müssen höher als bisher sein (mindestens 1,40 m hoch), um ein Überspringen zu verhindern. Die Flächen innerhalb der Zäune können nach der Brutsaison beweidet werden. Das Ausbringen von Brutflößen hat sich auf dem Lotsteich bewährt, da hier die tiefste Stelle zwischen den Nehrungshaken ist.

6.2.6. Zum Schutz der vorkommenden Großvögel ist das Gebiet von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen laut Erhaltungszielen freizuhalten. Die Schlei wird von zwei Hochspannungsleitungen bei Rabelsund und östlich von Lindaunis gequert. Beide Leitungen sind kaum gekennzeichnet, sodass sie ein großes Kollisionsrisiko für ziehende, aber auch für Nahrung suchende Vögel sind. Zudem gibt es östlich von Rabel eine direkt an der Schlei verlaufende Mittelspannungsleitung (kein Maßnahmenblatt).

Tödliche Seeadler -Unfälle (Mittelspannungsleitung bei Rabel, Windkraftanlage bei Krieseby) sowie Beinahe-Unfälle von Singschwänen an der Hochspannungsleitung bei Rabelsund sind belegt (außerhalb des hier überplanten Teilgebietes).

6.2.7. Erhaltung des Fischereischonbezirkes (kein Maßnahmenblatt).

6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

- 6.3.1 Anlage von Laichgewässern für die Kreuzkröte. Die letzten Nachweise der Kreuzkröte im NSG Schleimündung stammen aus dem Jahr 1999. Die Art ist seither verschollen. Aktuell kommt sie im Norden im NSG „Geltinger Birk“ (als Folge von Wiederansiedlungsmaßnahmen) sowie im Süden im NSG „Schwansener See“ vor. Die Anlage von Gewässern auf der Halbinsel Oehe würde einen Trittstein zwischen den Verbreitungsgebieten liefern. Voraussichtlich ist eine Wiederansiedlung notwendig. Dabei sind die Kriterien der IUCN für Wiederansiedlung verbindlich anzulegen. Die Laichgewässer sind durch schonendes Abschieben bestehender Senken in Bereichen außerhalb der prioritären Graudünen, nach Möglichkeit in Bereichen ohne wertvollen Vegetationsbestand anzulegen. Die Stiftung Naturschutz wird in einem ersten Schritt Probesenken anlegen, um die Wasserhaltung zu prüfen (siehe Karte 3).
- 6.3.2. Reduzierung der von unvermeidbaren Arbeiten im Rahmen von Küstenschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren Schiffsverkehrs ausgehenden Störungen. Die WSD, die diese Maßnahmen auf der Halbinsel Oepenitz durchführt, hat sich in einer freiwilligen Vereinbarung bereit erklärt, diese zeitlich möglichst außerhalb der Brutzeiten durchzuführen sowie nicht verschiebbare Arbeiten während der Brutzeit und bei größeren Rastvogelansammlungen besonders schonend durchzuführen (kein Maßnahmenblatt).
- 6.3.3. Erweiterung der Beweidungsflächen auf der Halbinsel Oehe, falls die nötigen Voraussetzungen eingehalten werden können (siehe 6.2.1)
- 6.3.4. Ein Pufferstreifen von 3 Km um das Vogelschutzgebiet soll von Windkraftanlagen und neuen Hoch- und Mittelspannungsleitungen frei bleiben (kein Maßnahmenblatt).
- 6.3.5. Reduzierung von Stellnetzen zum Schutz der Meeresenten und des Schweinswals. Ggf. Abarbeitung im Zuge des MP für alle Ostsee-FFH-Gebiete (kein Maßnahmenblatt).

6.4. Sonstige Maßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten, etc.), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z.B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

- 6.4.1. Angebot von mehr Führungen durch das NSG. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in der Örtlichkeit darum gebeten, mehr Führungen anzubieten und diese auch -außerhalb der Brutzeiten- über die ganze Halbinsel Oehe zu führen. Diesem Wunsch sollte entsprochen werden. Laut NSG-VO kann die Untere Naturschutzbehörde das Betreten im Rahmen naturkundlicher Führungen durch die das Naturschutzgebiet betreuende Naturschutzvereinigung unter Beachtung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes der NSG-VO per Ausnahme genehmigen. Der Verein Jordsand e.V. hat sich zur Ausweitung des Angebots bereit erklärt. Art, Umfang und Anzahl der Führungen kann dem betreuenden Verein je nach Nachfrage des Angebotes überlassen werden.
- 6.4.2. Anlage Aussichtsplattform und Bohlenweg. Es bietet sich an, von Süden her bis zur Kläranlage einen Bohlenweg einzurichten und auf der Kläranlage eine Aussichtsplattform –in Abstimmung mit der UNB und UWB des Kreises, zu erstellen. Von dort ist ein beeindruckender Blick über das NSG möglich. Die Zuwegung dorthin kann von Süden aus frei gegeben werden, wenn sichergestellt werden kann, dass die Besucherinnen und Besucher nicht weiter in das NSG vordringen. Dazu soll der Weg mit einem Holzzaun eingezäunt werden, der verhindert, dass vom Pfad abgewichen wird.

6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

- Gültige NSG-Verordnung (Mai 2011)
- Befahrensregelung (in Arbeit durch Bundesbehörden)
- Ggf. Einschränkungen des Stellnetzeinsatzes durch Managementplan Ostsee
- Umsetzung B-Plan und städtebaulicher Vertrag Port Olpenitz
- Verlängerung des Pachtvertrages der Privatflächen für die langfristige Beweidung der Halbinsel Oehe.
- Befreiung von dem Betretungsverbot für den Bohlenweg und die Plattform.

6.6. Verantwortlichkeiten

Nach § 27 Abs. 2 LNatSchG ist die untere Naturschutzbehörde für die Umsetzung der Managementpläne zuständig.

Die Umsetzung der weitergehenden und sonstigen Maßnahmen (Kap. 6.3 / 6.4) ist auf freiwillige Unterstützung durch BetreuerInnen, EigentümerInnen und NutzerInnen angewiesen

6.7. Kosten und Finanzierung

Siehe Maßnahmenblätter

6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der Überarbeitung der NSG-Verordnung einschließlich Erweiterung des NSG fand eine ausführliche Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Die Verordnung wurde im Jahr 2010 öffentlich ausgelegt, so dass alle Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme hatten. Viele Anregungen wurden aufgenommen, zusätzlich mehrere Einzelgespräche geführt. Der hier vorliegende Managementplan bildet im Wesentlichen die Inhalte der NSG-Verordnung identisch ab und legt keine über die Regelungen der NSG-VO und im B-Plan hinausgehenden Regelungen verbindlich fest.

Über die NSG-VO hinausgehend sind lediglich Aussagen zu Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf öffentlichen Flächen wie Beweidung, Anlage von Amphibiengewässern. Regelungen zum Verbot von Stellnetzen werden als wichtige Maßnahme der Vollständigkeit halber aufgenommen.

Eine Information der Öffentlichkeit fand in Form einer Auftaktveranstaltung am 27.07.2009 statt. In Form eines Runden Tisches am 06.10.2009 zum Thema „Tourismus“ bestand Gelegenheit, Anregungen und Wünsche einzubringen. Von den vorgebrachten Anregungen wurden einige in die NSG-VO, einige in den Managementplan aufgenommen. Für die Bewohnerinnen und Bewohner von Olpenitz wurde zusätzlich eine gesonderte Informationsveranstaltung Ende 2010 durchgeführt. Der Managementplan wurde im Entwurf an die Beteiligten mit der Bitte um Stellungnahme verschickt.

7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

Die Vogelschutzrichtlinie sieht keine detaillierte Monitoringverpflichtung vor, doch ist auch hier zur Beurteilung der Gebietsentwicklung und für das weitere Gebietsmanagement eine regelmäßige Untersuchung der Bestandsentwicklung erforderlich. Daher werden in den Europäischen Vogelschutzgebieten im 6-Jahres-Rhythmus ausgewählte Brutvogelarten erfasst.

Die Entwicklung des Kreuzkrötenbestandes sollte durch LLUR-NSG-Betreuer überwacht werden.

8. Anhang

- Anlage 1: Erhaltungsziele für das Teilgebiet „NSG Schleimündung“
- Anlage 2: Karte 1a: Übersicht Gesamtgebiet
- Anlage 3: Karte 1b: Übersicht Teilgebiet
- Anlage 4: Karte 1c: Eigentum
- Anlage 5: Karte 1d: Sonstige Schutzkategorien
- Anlage 6: Karte 2a: Biotoptypen
- Anlage 7: Karte 2b: FFH-Lebensraumtypen und -arten
- Anlage 8: Karte 3: Maßnahmen
- Anlage 9: Maßnahmenblätter 6.2 bis 6.4

Literatur/Quellen:

- BELLEBAUM, J. (2011): Untersuchungen und Bewertung des Beifangs von Seevögeln durch die passive Meeresfischerei in der Ostsee. BfN-Skripten 295.
- BENDFELDT, HERRMANN und FRANKE (2009): Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum B-Plan 65 „Port Olpenitz“ der Stadt Kappeln
- BfN (Bundesamt für Naturschutz) (2003): Digitale Karte und shape-Dateien über Riffe und Sandbänke in der Ostsee (Version 4/2003).
- BIOLA (2009): Meeresenten im schleswig-holsteinischen Ostseebereich.
- BURKHARD, B. (2000): GIS-basierte Analyse der Brutvogelverteilung im NSG Oehe-Schleimünde/Ostsee. Diplomarbeit.
- BURKHARD, B. (2002): Sturmmöwenbrutkolonie an der südlichen Schleimündung bei Olpenitz. Seevögel, Zeitschrift Verein Jordsand, Band 23, Heft 1, 2002.
- BURMESTER, A. (2007): Zur Bestandssituation von *Eryngium maritimum* L. an der Ostseeküste Schleswig-Holsteins. Floristische Rundbriefe 40, Bochum 2007
- DEGN, C; MUUSS, U. (1984): Luftbildatlas Schleswig-Holstein und Hamburg
- Hintz, Rolf A. (1955): Die Entwicklung der Schleimündung. Meyniana Band 4.
- ERFURT, H.J. und V. DIERSCHKE (1992): Oehe-Schleimünde – Naturschutzgebiet an der Ostseeküste Schleswig-Holsteins. Seevögel, Zeitschrift Verein Jordsand, Hamburg. Band 13, Sonderheft 1.
- GGV Freie Biologen (2006 und 2010): Kartierung von Flora und Vegetation in elf Natura 2000 Gebieten an der Ostseeküste Schleswig-Holsteins FFH-Gebiet: (Oehe Schleimünde). 1423-394 Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe
Bearbeiter: Heiko Grell. Auftraggeber: Landesamt für Natur und Umwelt & Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
- GOCKE, Klaus (2003): Hydrographische, chemische und mikrobiologische Untersuchungen im Längsprofil der Schlei
- KIECKBUSCH, J.J und K.S. ROMAHN (2000): Monitoring in NATURA 2000 Gebiete, Erfassung der Brutbestände der im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und in der Roten Liste der Vögel Schleswig-Holsteins aufgeführte Vogelarten in den Gebieten „NSG Reesholm“ (14.1) und „Schleiförde und –noore“; Gutachten im Auftrag des LANU.
- KIECKBUSCH, J.J und K.S. ROMAHN (2001): Brutvogelmonitoring in Natura 2000-Gebieten-die Schlei. Seevögel, Zeitschrift Verein Jordsand, Band 22, Heft 3, 2001.
- KIECKBUSCH, J.J. (2006): aus Umweltbericht (2008) zum B-Plan Nr. 56 der Stadt Kappeln „Gebiet des Marinestützpunktes Olpenitz“. 2. überarbeitete Fassung.
- KROST, P., L. PIKER, M. MARAHRENS und M. DEMUTH (1997): Entwurf eines Managementkonzeptes für das nach HELCOM RECOMMENDATION 15/5 zur Ausweisung vorgesehene schleswig-holsteinische „Baltic Sea Protected Area (BSPA) Oehe-Schleimünde“. Auftraggeber: LANU.
- KIECKBUSCH, J.J. (2006): aus Umweltbericht (2008) zum B-Plan Nr. 56 der Stadt Kappeln „Gebiet des Marinestützpunktes Olpenitz“. 2. überarbeitete Fassung.
- KROST, P., L. PIKER, M. MARAHRENS und M. DEMUTH (1997): Entwurf eines Managementkonzeptes für das nach HELCOM RECOMMENDATION 15/5 zur Ausweisung vorgesehene schleswig-holsteinische „Baltic Sea Protected Area (BSPA) Oehe-Schleimünde“. Auftraggeber: LANU.

- KIECKBUSCH, J.J und K.S. ROMAHN (2008): SPA „Schlei“. Brutvogelmonitoring 2008.
- KUBETZKI, U. (2000): Untersuchungen zum Bestandsrückgang der Sturmmöwe in den Ostseebrutkolonien als Grundlage für Erhaltungsmaßnahmen in *Besonderen Schutzgebieten* nach Art. 4 VschRL (17/409/EWG). Gutachten im Auftrag des LANU.
- KUBETZKI, U. (2001): Verbreitung, Bestandsentwicklung, Habitatnutzung und Ernährung der Sturmmöwe (*Larus canus*) in Norddeutschland: Ökologie einer anpassungsfähigen Vogelart im Übergangsbereich zwischen Land und Meer. Dissertation an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- LANU (2004): Rückgang der Steilufer an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste.
- LANU (2005): Gutachten des Landesamtes für Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein über die Schutzwürdigkeit der Erweiterungsflächen des Naturschutzgebietes „Vogelfreistätte Oehe-Schleimünde“ im Sinne des § 17 Landesnaturschutzgesetz.
- LOOS, PHILIP (2009): Opportunistic Sightings of Harbour Porpoises (*Phocoena phocoena*) in the Baltic Sea at large Kattegat, Belt Sea, Sound, Western Baltic and Baltic Proper. Identification of densities on the basis of observations during the seasons 2003-2008. University of Hamburg, 2009
- MARILIM (1989/99): Biologisches Monitoring in den geschützten Gebieten der Ostsee: Geltinger Birk/Kalkgrund und Oehe-Schleimünde. Auftraggeber: LANU.
- MARILIM (2001): Biologisches Monitoring in den geschützten Gebieten der Ostsee (2001): Geltinger Birk/Kalkgrund, Oehe-Schleimünde, Howachter Bucht Ost. Auftraggeber: LANU.
- MARILIM (2003): Kartierung mariner Pflanzenbestände im Flachwasser der schleswig-holsteinischen Ostseeküste. Schwerpunkt: Fucus und Zostera. Auftraggeber: LANU.
- MARILIM (2008): Kartierung mariner Pflanzenbestände im Flachwasser der schleswig-holsteinischen Ostseeküste. Schwerpunkt: Fucus und Zostera. Auftraggeber: LANU.
- MEYER, T. und N. KOBARG (1996): Bestandsaufnahme der epibenthischen Lebensgemeinschaften des flachen Sublitorals der Ostseeküste Schleswig-Holsteins (1993-1995). Abschlussbericht. Band 1 und 2. Auftraggeber: LANU.
- MIERWALD, U. und K. ROMAHN (2006): Die Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins. Rote Liste. Herausgeber: LANU
- NEUMANN, M. (2009): Lokalität von Laichplätzen und FFH-Bewertung des Meerneunauges in Schleswig-Holstein. Auftraggeber: Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein, Rendsburg.
- NEUMANN, M. (2011): Vorkommen von Bach- und Flussneunauge in der kontinentalen Region Schleswig-Holsteins. Los 5. Auftraggeber: Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein, Westerrönfeld.
- ROMAHN, K., K. JEROMIN, J. KIECKBUSCH, B. KOOP und B. STRUWE-JUHL (2008): Europäischer Vogelschutz in Schleswig-Holstein. Arten und Schutzgebiete. Herausgeber: LANU.
- SCHIRMEISTER, B. (1993): Zu Verlusten von Wasservögeln in Fischnetzen der Küstenfischerei. Der Falke 40.
- SCHIRMEISTER, B. (2003): Verlusten von Wasservögeln in Stellnetzen der Küstenfischerei - das Beispiel der Insel Usedom. Meer und Museum. Band 17.
- UMWELTBERICHT (2008) zum B-Plan Nr. 56 der Stadt Kappeln „Gebiet des Marinestützpunktes Olpenitz“. 2. überarbeitete Fassung.
- VEREIN JORDSAND (2000-2010): NSG-Betreuungsberichte zum NSG „Vogelfreistätte Oehe-Schleimünde“. Unveröffentlichte Berichte an das LANU

Anlage 1:

Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ Teilgebiet NSG Schleimündung

1. Erhaltungsgegenstand

Das Teil- Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

a) von besonderer Bedeutung: (*: prioritäre Lebensraumtypen)

1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt

1150* Lagunen (Strandseen)

1160 Flache große Meeresarme und -buchten

1170 Riffe

1210 Einjährige Spülsäume

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

1310 Quellerwatt

1330 Atlantische Salzwiesen

2120 Weißdünen mit Strandhafer

2130* Graudünen mit krautiger Vegetation

b) von Bedeutung:

1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

1099 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

1351 Schweinswal (*Phocoena phocoena*)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung der Schleimündung und der Strandwalllandschaft Oehe-Schleimünde als Teilgebiet des größten Brackwassergebietes des Landes, der Schleiförde, mit ihren charakteristischen geomorphologischen Strukturen, mit in weiten Bereichen noch naturnaher Biotopausstattung und ökologisch vielfältigen, eng verzahnten marinen und Brackwasser- Lebensräumen, die auf Grund hoher standörtlicher Variabilität und Übergangssituationen ein für Schleswig-Holstein einzigartiges Küstengebiet repräsentieren. Der Erhaltung weitgehend ungestörter Bereiche und natürlicher Prozesse wie der Dynamik der Ausgleichsküste kommt im gesamten Gebiet eine sehr hohe Bedeutung zu.

Die in das Gebiet einbezogenen wichtigsten und wertvollsten Salzwiesengebiete der Ostseeküste sind in ihrer regionaltypischen Ausprägung zu erhalten.

Übergreifend soll im Gebiet die Wiederherstellung einer guten Wasserqualität angestrebt werden.

2.2 Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1170 Riffe

Erhaltung

- natürlicher, von mechanischer (anthropogener) Schädigung freier und morphologisch ungestörter Bereiche des Meeresgrundes der Ostsee oder periodisch trockenfallender Flachwasserzonen mit Hartsubstraten wie Findlingen, Steinen, natürlichen Muschelbänken und der für die Flachwasserbereiche vor Schleimünde charakteristischen, zu Sandbänken vermittelnden Mischbestände,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässer- verhältnisse und Prozesse.

1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt

Erhaltung

- der Wattflächen, auch in der für die Ostsee typischen Ausprägung als Windwatt,
- der weitgehend natürlichen Morphodynamik des Bodens,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen der Watten.

1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

Erhaltung

- von ausdauernden oder ephemeren Strandseen bzw. weitgehend abgetrennten Noorgewässern und flachen Buchten zwischen Nehrungshaken mit unterschiedlich ausgeprägtem periodischem Brackwassereinfluss,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse, der hydrochemischen Verhältnisse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere die für die Schlei typische Abnahme des Salzgradienten von Schleimünde bis Schleswig,
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich und in der Schlei sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik,
- der weitgehend störungsfreien, unverbauter und nicht eingedeichter Küsten- und Schleiabschnitte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Strandwällen, Stränden, Getreibeisäumen mit Annuellen, Steilküsten, Feuchtgrünland, Hochstaudenfluren, (Brack-) Röhrichten, Gehölzbeständen, Pioniergesellschaften und Mündungsbereichen,
- der vorhandenen Submersvegetation z.B. aus Seegräsern, Armelechteralgen, Salden und Laichkräutern, auch als Nahrungshabitat der hier brütenden und rastenden Wasser- und Schilfvögel

1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Morphodynamik des Bodens, der Flachwasserbereiche und der Uferzonen,
- der vielgestaltigen geomorphologischen Strukturen der Schlei-Förde mit ihren charakteristischen Engen und Breiten sowie der vielfältigen, häufig naturnahen Lebensräume,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrochemischen Verhältnisse (insbesondere der Wasseraustausch mit der offenen Ostsee, der für die Schlei charakteristische Salzgradient),
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Riffen, Sandbänken, Salzwiesen und (Wind-)Watten,
- mit ihrem charakteristischen Gesamtarteninventar, auch als Schlaf-, Rast- und Nahrungshabitat für brütende und überwintende Vögel.
- der charakteristischen, durch den Salzgradienten bedingten Abfolge der Submersvegetation und ihrer Dynamik.

1210 Einjährige Spülsäume**1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände**

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse an der Ostsee und der Schlei,
- der natürlichen Überflutungen.
- der weitgehend natürlichen Dynamik an Ostsee- und Schleiabschnitten mit Spülsäumen (1210) sowie an ungestörten Kies- und Geröllstränden und Strandwalllandschaften und der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- unbeeinträchtigter Vegetationsdecken,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

1310 Pioniervegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur.
- der natürlicherweise nur im Schleihaff vorkommenden Quellerfluren mit *Salicornia ramosissima*,
- der Wattflächen, auch in der für die Ostsee typischen Ausprägung als Windwatt,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse wie regelmäßige Überflutungen und Trockenfallen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der für die Schlei typischen, meist kleinflächigen, je nach Entfernung von der Ostsee unterschiedlichen und stark schwankenden Brackwassergradienten ausgesetzten Salzwiesen mit ihrem standortabhängigen charakteristischen Arteninventar, u.a. Salzfenchel (*Oenanthe lachenalii*), Rotes Quellried (*Blymus rufus*), Echter Sellerie (*Apium graveolens*), Milchkraut (*Glaux maritima*), Bottenbinse (*Juncus gerardii*), Stranddreizack (*Triglochin maritimum*), auch im kleinflächigen Komplex mit Brackwasserröhrichten und Brackwasser-Hochstaudenfluren und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession),
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse, wie des standorttypischen Wasserhaushalts und der natürlichen Überflutungsdynamik,
- bestehender extensiver Nutzung/Pflege,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)**2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)**

Erhaltung

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- reich strukturierter Graudünenkomplexe,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der natürlichen Wasserstände in den Dünenbereichen,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuten Sonderstrukturen wie z.B. Sandflächen, Silbergrasfluren, Sandmagerrasen oder Heideflächen,
- der natürlichen Sand- und Bodendynamik,

- vorgelagerter, unbefestigter Sandflächen zur Sicherung der Sandzufuhr,
- der natürlichen Dünenbildungsprozesse.

2.3 Ziele für Arten von **Bedeutung**:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.b genannten Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1099 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

Erhaltung

- der Schlei als Aufwuchs-, Nahrungs-, Wander- und Rückzugsgebiet,
- unverbauter oder unbegradigter Abschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.
- weitgehend störungsarmer Bereiche,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Ostsee, der Schlei und ihren Seitengewässern zur Ermöglichung des Aufstiegs zu den Laichplätzen in der Loiter Au und weiteren Laichgebieten,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträgen in die Laichgebiete,
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Flussneunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepaßten Besatz mit Forellen sowie Aalen,
- bestehender Populationen.

1351 Schweinswal (*Phocoena phocoena*)

Erhaltung

- lebensfähiger Bestände und eines natürliches Reproduktionsvermögens, einschließlich des Überlebens der Jungtiere,
- von naturnahen Küstengewässern der Nord- und Ostsee, insbesondere von produktiven Flachwasserzonen bis 20 m Tiefe,
- von störungsarmen Bereichen mit geringer Unterwasserschallbelastung,
- der Nahrungsfischbestände, insbesondere Hering, Makrele, Dorsch, Wittling und Grundeln,
- Sicherstellung einer möglichst geringen Schadstoffbelastung der Küstengewässer.

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1423-491 „Schlei“

Teilgebiet „NSG Schleimündung“

Erhaltungsgegenstand

a) von **besonderer Bedeutung** (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B:

Brutvögel;

R: Rastvögel, N: Nahrungsgast):

- **Zwergsäger (*Mergus albellus*) R**
- Mittelsäger (*Mergus serrator*) B
- Gänsesäger (*Mergus merganser*) B, R
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) N**
- **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) N**
- Mantelmöwe (*Larus marinus*) B
- **Singschwan (*Cygnus cygnus*) R**
- Tafelente (*Aythya ferina*) R
- Reiherente (*Aythya fuligula*) R
- Schellente (*Bucephala clangula*) R

- b) **von Bedeutung** (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; N: Nahrungsgast)
- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) B
 - **Säbelschnäbler (*Recurvirostra arvensis*) B**
 - **Zwergseeschwalbe (*Sterna albifrons*) B**
 - **Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*) B**
 - **Küstenseeschwalbe (*Sterna paradisaea*) B**
 - Rotschenkel (*Tringa totanus*) B
 - Kiebitz (*Vanellus vanellus*) B
 - Bekassine (*Gallinago gallinago*) B

2.2. Erhaltungsziele

2.2.1. Übergreifende Ziele

EG-Vogelschutzgebiet: Erhaltung der Schleimündung und der Strandwalllandschaft „Oehe Schleimünde“ als Teilgebiet des größten Brackwassergebietes des Landes, der Schleiförde, als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung mit seinen charakteristischen geomorphologischen Strukturen, mit in weiten Bereichen noch naturnaher Biotopausstattung und ökologisch vielfältigen, eng verzahnten marinen und Brackwasser- Lebensräumen, die auf Grund hoher standörtlicher Variabilität und Übergangssituationen ein für Schleswig-Holstein einzigartiges Küstengebiet repräsentiert.

Der in der Ostsee liegende Schleisand sowie die strömungsbedingten Wasserflächen der Schlei sind als bedeutende Rast- und Überwinterungsgebiete für Wasservögel zu erhalten. Die strömungsberuhigten Noore sind als wichtige Rast- und Überwinterungsgebiete sowie als störungsarme Bruthabitate vor allem für Röhrichtbrüter zu erhalten.

Erhaltung dieser weitgehend ungestörten Brut-, Rast- und Überwinterungsplätze der Wert gebenden Vogelarten des Gebietes sowie die Erhaltung ihrer Nahrungshabitate, vor allem der Miesmuschelbänke, ausgedehnter Unterwasservegetation der Schlei und der Flachwasserbereiche der Ostsee sowie fischreicher Bereiche. Für überwinternde Arten ist die Erhaltung störungsfreier Gebiete in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April zu gewährleisten.

Die Erhaltung eines überwiegend offenen Landschaftscharakters, aber auch natürlicher Sukzessionsstadien in Teilbereichen durch Zulassen natürlicher dynamischer Prozesse, extensiver Nutzung sowie durch gezielte Pflegemaßnahmen (vor allem in bestehenden Naturschutzgebieten) ist von sehr hoher Wichtigkeit.

Die Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität und -klarheit ist gebietsübergreifend notwendig.

Zum Schutz der vorkommenden Großvögel ist das Gebiet von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten.

2.2.2. Ziele für Vogelarten:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 2.1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der Ostseeküste wie Säbelschnäbler, Zwerg-, Fluss- und Küstenseeschwalbe, Mittelsäger, Tafel-, Reiher- und Schellente, Mantelmöwe

Erhaltung

- von vegetationsarmen Flächen wie naturnaher Salzwiesen, Strandwälle, Sandstrände, Strandseen, Primärdünen, Möweninseln und Nehrungshaken als Brutplätze,
- für den Säbelschnäbler mit einzelnen dichteren Pflanzenbeständen,
- für den Mittelsäger auch mit mittelhoher Vegetation,
- für die Seeschwalben mit kurzrasigen oder kiesigen oder Muschelschill-Arealen,
- für den Mittelsäger und die Mantelmöwe zusätzlich Inseln und Halbinseln,

- von Möwenkolonien für den Mittelsäger, speziell von Silbermöwenkolonien für die Mantelmöwe,
- der Störungsarmut im Bereich der Brutkolonien, z.B. für den Mittelsäger vom 15.4.-31.7.,
- der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik,
- von nahe der Brutplätze gelegenen Nahrungshabitaten,
- von Schlick- und Misch- und Windwattflächen entlang der Schlei und der Ostsee, vor allem im Schleihaff, an der Ostseeküste und einmündenden Fließgewässern zum Nahrungserwerb u.a. für den Säbelschnäbler,
- von Flachwasserbereichen für den Mittelsäger,
- von klaren Gewässern mit reichen Kleinfischvorkommen im Umfeld der Brutkolonien für die Seeschwalben,
- von vogelreichen Feuchtgebieten für die Mantelmöwe,
- von Muschelbänken, Wasserpflanzenbeständen und einer artenreichen Wirbellosen- und Kleinfischfauna für die Entenarten,
- weitgehend ungestörter Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiete von ausreichender Größe, insbesondere die Flachwasserbereiche der Ostsee und wind- und strömungsgeschützte Buchten und Noore der Schlei.

Arten der Salzwiesen und (Feucht-) Grünlandbereiche wie Rotschenkel, Kiebitz, Bekassine

Erhaltung

- des Strukturreichtums in der Kulturlandschaft mit weitgehend offenen, zusammenhängenden, extensiv genutzten Grünlandbereichen, vor allem extensiv genutzte Salzwiesen, sowie Bereichen mit eingestreuten Brachen früher Sukzessionsstadien und Sonderstrukturen mit abwechslungsreicher Vegetation, z.B. zugewachsenen Gräben, Wegrainen und Hochstaudensäumen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen, Verlandungszonen an Gewässern,
- natürlicherweise offener, weitgehend ungestörter Dünen, auch kleinflächiger Nehrungshaken,
- von hohen Grundwasserständen, kleinen offenen Wasserflächen, Blänken und Mulden in Verbindung mit Grünland und einer geringen Nutzungsintensität,
- von störungsarmen Brutbereichen zwischen dem 01.04. - 31.08. insbesondere von weitgehend ungenutzten bzw. erst nach dem 31.08. gemähten Randstreifen, Wegrainen, Ruderalflächen und frühen Brachestadien vor allem in Gräben, auf Dämmen und in Saumbereichen.

Arten der Seen, Teiche, Kleingewässer und offenen Wasserflächen wie Singschwan, Seeadler, Gänsesäger, Zwergsäger

Erhaltung

- naturnaher Küstengewässer mit angrenzenden bewaldeten Steilküsten, eines ausreichenden Höhlenangebotes in Gewässernähe als Bruthabitate für den Gänsesäger, insbesondere in Altholzbeständen mit natürlichen Bruthöhlen,
- der Störungsarmut zur Brutzeit zwischen dem 01.03. – 31.07. für den Gänsesäger,
- der Durchgängigkeit des Gewässersystems (als Wanderstrecke der Gänsesäger-Familien zur Küste),
- geeigneter ungestörter Rast- und Überwinterungsgebiete wie z. B. Lagunen, Meeresbuchten, Schleinoore, Überschwemmungsgebiete u. a. für verschiedene Entenarten und den Gänsesäger, sowie Grünlandflächen als Nahrungsflächen für den Singschwan,
- von möglichst ungestörten Beziehungen im Gebiet, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten, Brut- und Schlafplätzen,
- von naturnahen kleinfischreichen Bereichen der Schlei und der Flachwasserbereiche der Ostsee als Nahrungshabitate für Gänse- und Zwergsäger sowie von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten als Nahrungsgrundlage für den Seeadler.

Arten der Röhrichte wie Rohrweihe, Schilfrohrsänger

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen an den Ufern der Schlei,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze.

Arten der Laub-, Misch- und Bruchwälder wie Seeadler

Erhaltung

- von störungsarmen Altholzbeständen in der Umgebung fisch- und vogelreicher Binnen- und Küstengewässer,
- von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten.

Arten der Waldränder, Lichtungen, Feldgehölze, Knicks wie Neuntöter

Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten),
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot.